



Einladung

Stadtrat

6. Sitzung • Donnerstag, 25.06.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2015 | 13-2/077/2015
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/079/2015
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015
(Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/003/2015
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Steuerung der Lichtsignalanlagen Hauptstraße / Engelstraße und
Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße - Anfragen
aus der Sitzung des Stadtrats vom 26.03.2015 | VI/034/2015
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 9. | Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage
der Finanzierung durch den Asylfond AMIF | OBM/004/2015
Beschluss |
| 10. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung;
Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal
als Hundeanleinzone | 31/059/2015
Beschluss |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des GME (Amt 24) | 241/016/2015
Beschluss |
| 12. | Budgetergebnisse 2014;
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014 | II/079/2015
Beschluss |
| 13. | Mittelbereitstellung;
Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark | 511/023/2015
Beschluss |

14. Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
Antrag zum Thema "Spielplatzbau (Mehrgenerationen-Aktivplatz) im neuen Baugebiet Heerflecken-Frauenaarach"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt.
15. Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014 III/013/2015
Gegen 18:00 Uhr mündlicher Bericht von Herrn Blöchl, Leiter der PI Erlangen-Stadt, ca. 30 Minuten. Kenntnisnahme
16. Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/047/2015
Beschluss
17. Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion Nr. 074/2015 0Stab/004/2015
Beschluss
18. Beitritt und Zustiftung der Stadt Erlangen zur „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ V/012/2015
Beschluss
19. Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan 611/057/2015
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss
Beschluss
20. Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen 66/072/2015
Beschluss
21. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Juni 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/077/2015

Veranstaltungen Juli, August und September 2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Juli

Do.,	02.07.	12:00 Uhr	Ehrung der Sammler Müttergenesungswerk, Emil-von-Behring-Gymnasium
Fr.,	03.07.	11:00 Uhr	Einweihung Mensa und Erweiterungsbau, Adalbert-Stifter-Schule
		17:30 Uhr	Enthüllung der Schautafel in der Lilian-Arche anl. der Fachtagung „Deutschlands Pflanzenkulturerbe“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.
So.,	05.07.	09:00 Uhr 10:00 Uhr	Tag der Franken in Erlangen, Marktplatz, Schlossplatz, Hugenottenkirche, Hugenottenplatz und Neustädter Kirchenplatz Ökumenischer Gottesdienst Festakt zum Tag der Franken, Marktplatz, BR-Bühne
Mo.,	06.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der BIG-Fachtagung, Rathaus Ratssaal
		18:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung der Lebenshilfe, Rathaus Foyer EG
Di.,	07.07.	18:00 Uhr	Zweite Bürgerinformationsveranstaltung „Busse und Bahnen“, Redoutensaal
Do.,	09.07.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum 35. Todestag von Dr. Friedrich Sponsel, Zentralfriedhof
Sa.,	11.07.	12:00 Uhr	Sommerfest Ronald McDonald Haus Erlangen, Turnstraße 9
Di.,	14.07.	19:30 Uhr	Verabschiedung des Stadtbrandinspektors, Feuerwehr Erlangen
Mi.,	15.07.	14:00 Uhr	8. Pflegekonferenz, Pacelli Haus
Fr.,	24.07.	07:45 Uhr	Siemens Auszubildenden-Sportfest, Komotauer Straße
		15:00 Uhr	Abschlussfeier Fachschule für Techniker, Drausnickstraße 1b
		18:00 Uhr	Eröffnung der Siedler Kirchweih, Damaschkeplatz
Sa.,	25.07.	09:00 Uhr	1. Tag der Allgemeinmedizin, Ulmenweg 18
So.,	26.07.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilstadt Am Anger
Mo.,	27.07.	08:20 Uhr	Eröffnung Schach Grundschulcup Erlangen, Loschgeschule

August

Do. - So.	27. - 30.08.		35. Erlanger Poetenfest
--------------	-----------------	--	-------------------------

September

Mi.,	02.09.	20:00 Uhr	Benefizkonzert der BigBand der Bundeswehr, Markt- und Schlossplatz
Sa.,	12.09.	11:00 Uhr	Richtfest cityaktiv Fitness- und Gesundheitsanlage, Frauenaauracher Str. 61
Di.,	22.09.	11:30 Uhr	Eröffnungsfeier des Erweiterungsbaus der Kinderklinik, Krankenhausstraße
Fr.,	25.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz in Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
		15:45 Uhr	Eröffnung des Bayerischen Schmerzkongresses
Sa.,	26.09.	10:00 Uhr	ACE-Verkehrssicherheitstag, Schlossplatz

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

05.07.	„Anders als du denkst“ – Fotoaktion zur Hinterfragung von Vorurteilen am Tag der Franken
--------	--

Internationale Beziehungen

18.06. - 09.07.	6 junge Ecuadorianer vom ACJ Quito beim CVJM Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 07.07.
11.07. - 04.08.	Schüleraustausch Richmond mit ASG, Begrüßung im Rathaus am 15.07.
12.07. - 26.07.	Niederländische Schülergruppe am ASG im Rahmen eines Programms des Pädagogischen Austauschdienstes Bonn mit Begrüßung im Rathaus
21.09. - 03.10.	Schüleraustausch Bilbao mit ASG, Begrüßung im Rathaus am 22.09.

Beşiktaş

12.-16.9.	Bürgerreise zur Modernen Kunst und Istanbul Biennale in Kooperation mit ERBES
-----------	---

Cumiana

10.07. - 15.07.	Friedensfahrt per Rad (Organisator: Manfred Kirscher)
11.07. - 13.07.	Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Cumiana für Manfred Kirscher
16.09. - 21.09.	Bürgerreise des Italienisch-Deutschen Vereins nach Cumiana

Eskilstuna

08.07. - 13.07.	Besuch des Fotoclubs Eskilstuna in Erlangen
-----------------	---

Rennes

September	Besuch Studiengang Master „Ressources humaines“ in Erlangen
-----------	---

Riverside

02.07. - 04.07.	Umweltkontakte in Erlangen
10.07. - 28.07.	Schüleraustausch mit dem ASG in Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 13.07.

San Carlos

23.06. - 16.07.	Erster Jugendaustausch Erlangen-San Carlos in Erlangen (in Kooperation mit Nürnberg)
24.06. - 15.07.	Besuch Frank Ochomogo und Luis Orozco in Erlangen (in Kooperation mit Nürnberg)
13.07. - 17.07.	Projektwoche an der Grundschule Frauenaaurach
22.09.	Runder Tisch in Erlangen
Ab 22.09.	Ausstellung Lebenswelten 2.0 in Erlangen

Shenzhen

30.07.	Konzert des Shenzhen Grand Theater Philharmonic Orchestra in Erlangen
Ab 20.09.	Ausstellung Heike Hahn + Victoria Lin der VHS mit Rahmenprogramm

Umhausen

17.07. - 19.07.	Sportkontakte in Umhausen
31.07. - 01.08.	Antrittsbesuch OBM in Umhausen, 125 Jahre Alpenverein
14.08. - 16.08.	Bürgerreise (Böllerschützen und andere Vereine) nach Umhausen

Wladimir

01.07. - 04.07.	Kulturaustausch (Leiter Knabenchor Wladimir) in Erlangen
02.07. - 17.07.	Russisch-Kurs Erlangen-Haus in Wladimir
04.07. - 23.08.	Sozialpraktikum (WAB Kosbach, Psychiatrie Wladimir) in Erlangen
06.07. - 15.07.	Jugendaustausch Stadtjugendring in Erlangen
10.07. - 13.07.	Veteranentreffen (ehem. Kriegsgefangene in Wladimirer Lagern) in Erlangen
11.07. - 21.07.	Sportaustausch Bowling (Bowlingklub Wladimir) in Erlangen
13.07. - 02.08.	Ärzteaustausch (Allgemeinmedizin) in Erlangen
13.07. - 28.08.	Sprachausbildung (VHS-Deutschkurs) in Erlangen
18.07. - 01.08.	Deutsch-Kurs (Erlangen-Haus, VHS) in Erlangen
20.07. - 31.07.	Jugendaustausch (BDKJ, Rosenkranzgemeinde, Uni Wladimir) in Erlangen
25.07. - 28.08.	Ärzteaustausch (Strahlenmedizin) in Erlangen
26.07. - 29.08.	Ärzteaustausch in Erlangen (Hospitation Strahlenmedizin)
27.07. - 05.08.	Jugendaustausch (Pfadfinder Erlangen im Blauen Himmel) in Erlangen
01.08. - 10.08.	Kunstaussstellung Kunstverein Erlangen
01.08. - 30.08.	Jugendaustausch Pfadfinder in Erlangen
04.08. - 11.08.	Universitätskontakte (Germanistikprofessor W. Malygin) in Erlangen
06.08. - 26.08.	Kunsth Handwerk (Jugendkunstschule) in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/079/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 25.06.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadtrats- und Fraktionsanträge

Stand: 17.06.2015



Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
079/2015/CSU-A/018	18.05.2015	Aßmus, Birgitt, Greisinger, Uwe	CSU	Radweg Sieglitzhof - Buckenhofer Siedlung	VI 66 Sperber	offen
080/2015/ERLI-A/013	18.05.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Ampelschaltung der Kreuzung Werner-von-Siemens-/Brahmsstraße gefährdet Radfahrer	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
081/2015/ERLI-A/014	18.05.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zur geplanten Verdichtung der ehemaligen Housing Area	V Preuß	erledigt
082/2015/ERLI-A/015	18.05.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag Stadtrat 2015/5: Appell der DGB Erlangen wegen Tarifkonflikt	OBM/ZV Ternes	erledigt
083/2015/ERLI-A/016	20.05.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 20.05.2015: Erstattung Gebühren Kindertagesstätten wegen Streik	IV 51 Höllerer	offen
084/2015/SPD-A/019	21.05.2015	Pfister, Barbara, Richter, Andreas	SPD	Beitritt Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" e.V.	I Lender-Cassens	offen
085/2015/SPD-A/020	21.05.2015	Pfister, Barbara, Richter, Andreas	SPD	Durchfahrtsverbot für LKW "An der Wied" in Tennenlohe	III 32 Schenkl	offen
086/2015/SPD-A/021	21.05.2015	Pfister, Barbara, Traub- Eichhorn, Felizitas, Richter, Andreas	SPD	Verbesserung der Verkehrserschließung in Tennenlohe	VI 61 Willmann-Hohmann	offen

7/92

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
087/2015/GL-A/014	21.05.2015	Wening, Helmut	Grüne Liste	Ampelfreie Kreuzung Günther-Scharowsky-Straße - Cumianastraße	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
088/2015/ödp-A/009	02.06.2015	Grille, Barbara, Höppel, Frank	ödp	Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden - Initiativen zur Gründung	OBM/ZV Ternes	offen
089/2015/ERLI-A/017	08.06.2015	Pöhlmann, Johannes, Salzbrunn, Anton	Erlanger Linke	Wiederverwendung von "Schrott" ermöglichen	III EB77 Redel	offen
090/2015/ödp-A/010	08.06.2015	Grille, Barbara, Höppel, Frank	ödp	Erstellung eines Konzeptes für einen Kinderspielplatz bzw. für einen Mehrgenerationen-Aktivplatz in Frauenaarach - Bebauungsplan F299 - sowie dessen umgehende Umsetzung	I 41 Kurz	offen
091/2015/GL-A/015	10.06.2015	Bailey, Julia	Grüne Liste	Überarbeitung Richtlinien der städtischen Sportförderung	I 52 Klement	offen
092/2015/FDP-A/004	16.06.2015	Kittel, Lars	FDP	Wlan in Erlangen	II Beugel	offen
093/2015/SPD-A/022	17.06.2015	Pfister, Barbara	SPD	Antrag für den Nichtöffentlichen Teil BWA am 23.06.2015: Bürgerhaus für Kriegenbrunn	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen
094/2015/GL-A/016	17.06.2015	Herzberger-Fofana, Pierrette	Grüne Liste	Gebührenübernahme Mittagsbetreuung am Anger	OBM 13-2 Klärung durch RB	offen

8/92

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/003/2015

Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2015 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2015.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Anlagen:

Anlage 1: Ämterbudgets 2015 (Sachkostenbudgets) – Zwischenstände zum 31.05.2015

Anlage 2: Personalkostenbudgetierung – Abrechnung 1. Quartal 2015

Anlage 3: Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 31.05.2015 – sog. „Ampel“

Anlage 4: Fortbildungscontrolling – Stand 31.05.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2015 - Stand: 31.05.2015

- Übersicht Sachmittelbudgets (Budgetierung 2015) -

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2015 Ertrag Plan	2015 Ertrag Ist	in %	2015 Aufwand Plan	2015 Aufwand Ist	in %	2015 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2015 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
11	Personal- und Organisationsamt	-971.200	-227.703	23	1.043.575	318.201	30	72.375	90.498	125	-18.124	-25
13	Bürgermeister- und Presseamt	-60.700	-31.250	51	819.243	216.237	26	758.543	184.987	24	573.556	76
14	Revisionsamt (ohne KTR 11142014)	-20.600	-4.138	20	17.600	2.717	15	-3.000	-1.420	47	-1.580	53
15	I/GSt - Gleichstellungsstelle	-1.100			16.963	4.859	29	15.863	4.859	31	11.004	69
16	PR - Personalrat	-200			6.303	1.680	27	6.103	1.680	28	4.422	72
17	eGov - eGovernment-Center (ohne KST 175100: K-BIT)				157.000	19.673	13	157.000	19.673	13	137.327	87
20	Stadtkämmerei (Produkte 1111, 1113 und 5711)	-109.000	-37.709	35	270.700	85.776	32	161.700	48.067	30	113.633	70
23	Liegenschaftsamt	-3.142.000	-2.500.393	80	741.350	203.927	28	-2.400.650	-2.296.466	96	-104.185	4
30	Amt für Recht und Statistik	-129.900	-59.323	46	86.600	45.820	53	-43.300	-13.503	31	-29.798	69
31	Amt für Umweltschutz u. Energiefragen (ohne Produkt 5371)	-82.100	-71.597	87	274.900	70.855	26	192.800	-742	0	193.542	100
32	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	-4.582.000	-1.780.558	39	589.000	69.628	12	-3.993.000	-1.710.930	43	-2.282.070	57
33	Bürgeramt	-2.232.900	-771.115	35	1.008.300	324.388	32	-1.224.600	-446.728	36	-777.872	64
34	Standesamt (ohne Produkt 5531)	-225.500	-96.561	43	71.800	13.607	19	-153.700	-82.954	54	-70.746	46
37	Amt für Brand- und Katastrophenschutz	-278.600	-71.904	26	500.500	203.630	41	221.900	131.725	59	90.175	41
39	Amt für Veterinärwesen u. Verbraucherschutz (ohne Produkt 1226)	-11.600	-5.156	44	33.700	10.293	31	22.100	5.137	23	16.963	77
40	Schulverwaltungsamt (ohne KST 408010: Schul-IT)	-11.751.700	-6.763.533	58	6.882.300	1.776.913	26	-4.869.400	-4.986.620	102	117.220	-2
41	Amt für Soziokultur	-204.700	-77.425	38	2.112.922	806.288	38	1.908.222	728.863	38	1.179.360	62
42	Stadtbibliothek	-273.000	-91.745	34	293.000	127.848	44	20.000	36.102	181	-16.102	-81
43	Volkshochschule	-2.123.800	-1.192.969	56	1.872.233	1.167.578	62	-251.567	-25.391	10	-226.177	90
44	Theater	-1.214.000	-279.168	23	2.504.171	773.958	31	1.290.171	494.790	38	795.381	62
45	Stadtarchiv	-23.000	-12.977	56	138.000	24.494	18	115.000	11.517	10	103.483	90
46	Stadtmuseum	-80.000	-22.671	28	237.500	98.705	42	157.500	76.033	48	81.467	52
47	Kulturamt (einschl. KPB)	-1.575.200	-450.390	29	1.472.000	546.269	37	-103.200	95.879	-93	-199.079	193
52	Sportamt	-3.367.600	-228.548	7	5.481.620	2.186.882	40	2.114.020	1.958.333	93	155.687	7
61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	-103.100	-64.624	63	714.400	113.602	16	611.300	48.977	8	562.323	92
63	Bauaufsichtsamt	-1.029.800	-547.160	53	42.700	12.347	29	-987.100	-534.813	54	-452.287	46
66	Tiefbauamt	-388.500	-103.822	27	5.600.200	970.480	17	5.211.700	866.658	17	4.345.042	83

10/92

Ämterbudgets 2015 - Stand: 31.05.2015

- Übersicht Sachmittelbudgets (Budgetierung 2015) -												
Stadt Erlangen												
Nr.	Bezeichnung	2015 Ertrag Plan	2015 Ertrag Ist	in %	2015 Aufwand Plan	2015 Aufwand Ist	in %	2015 Plan Zuschuss (+) Überschuss (-)	2015 Ist Mehraufw.(+) Mehrertrag (-)	verbraucht in %	verfügbar (+) Fehlbetrag (-)	in %
SUMME1	Summe	-33.981.800	-15.492.439	46	32.988.579	10.196.651	31	-993.221	-5.295.788	533	4.302.567	-433
50	Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	-35.797.600	-10.180.550	28	47.385.000	21.185.514	45	11.587.400	11.004.964	95	582.436	5
51	Stadtjugendamt	-20.112.100	-9.628.890	48	35.404.700	14.455.551	41	15.292.600	4.826.660	32	10.465.940	68
SUMME2	Summe ohne GME	-89.891.500	-35.301.879	39	115.778.279	45.837.716	40	25.886.779	10.535.837	41	15.350.942	59
24	GME - Amt für Gebäudemanagement	-1.299.900	-747.390	58	16.945.500	3.988.308	24	15.645.600	3.240.917	21	12.404.683	79
SUMME3	Summe	-91.191.400	-36.049.269	40	132.723.779	49.826.024	38	41.532.379	13.776.754	33	27.755.625	67

OBM/ZV/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - 1. Quartal 2015

07.3

Amt	Lastschriften							Gutschriften		Ergebnis 1. Quartal
	Beschäftigung ohne Planstelle	Zusatzprämien über Pauschbetrag (= 900 € pro Vergabe)	Praktikanten	Überstunden/Me hrrarbeit	zbV (auf Anfrage des Amtes)	Refinanzierungen von Planstellen ohne Hhansatz im Ertrag	Sonstiges	Freie Planstellen/ Planstellenanteile und Langzeiterkrankte	Sonstiges	
Ref.								4.629,56		4.629,56
11	-15.908,60				-56.721,58			54.059,77		-18.570,41
13	-12.105,33		-352,27		-3.857,16			9.057,90		-7.256,86
14								1.718,59		1.718,59
15	-1.237,32									-1.237,32
16					-2.797,36					-2.797,36
17								4.944,69		4.944,69
20	-14.263,22							25.285,81		11.022,59
23				-650,42						-650,42
24	-491,91			-18.039,62				128.189,06		109.657,53
30								3.648,96		3.648,96
31 - ohne Abfallberatung	-3.890,95							34.213,89		30.322,94
31- Abfallberatung								66,33		66,33
32	-31.271,32				-508,31			33.108,88		1.329,25
33	-31.274,90							39.115,14		7.840,24
34 - ohne Friedhof								120,82		120,82
34 - Friedhof	-12.514,96			-469,18				22.313,56		9.329,42
37								40.500,00		40.500,00
39 - ohne Fleischhygiene	-15,33							1.006,43		991,10
39 - Fleischhygiene				-674,65				7.664,84		6.990,19
40	-7.204,97							9.559,62	61.363,58	63.718,23
40M	-9.439,62							96.163,76		86.724,14
40T	-5.591,25			-10.008,38	-5.591,25			23.807,43		2.616,55
40W	-20.769,77							39.995,89		19.226,12
41				-168,17				90,66		-77,51
42				-1.604,77				9.189,33		7.584,56
43	-889,75			-1.315,86	-1.693,40			731,90		-3.167,11
44	-76.998,93			277,42				65.192,52		-11.528,99
45	-9.666,56							11.182,50		1.515,94
46								607,54		607,54
47	-6.303,28			-8.935,21				26.891,55		11.653,06
50	-21.204,91			-7.177,20		-5.250,00		46.120,30	6.668,24	19.156,43
51	-45.082,08		-851,33	-7.275,53		-6.625,00		163.165,13		103.331,19
52	-8.807,54			-6.673,42				7.201,27		-8.279,69
61	-5.083,07							41.221,30		36.138,23
63								8.986,89		8.986,89
66				-2.145,04	-1.285,99			37.671,89		34.240,86
Gesamt										575.046,28

Gesamt ohne Ref. 570.416,72
 Gesamt ohne Ref., Abfallberatung, Friedhof und Fleischhygiene 554.030,78

Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand 31.05.2015

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja / nein-Spalten signalisiert Probleme

13/92

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
OBM	13	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	14	ja	---	Das Ertragssoll wird bis Jahresende erfüllt (Einnahmen vom ZVA)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	GSt	ja	---	Die Ertragseingänge erfolgen erst im 2. Halbjahr 2015.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	PR	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
OBM/ZV	11	ja	---	Der Großteil der Erträge des Personal- und Organisationsamtes entstehen durch Verwaltungskosten- bzw. Personalkostenverrechnungen, die quartalsweise bzw. jährlich verrechnet werden. Somit erfolgen die Einnahmen nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate. Im Sachkostenbudget des Amtes 11 sind ebenso alle Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht einem Fachamt zugeordnet werden können. Auch hier ist der Mittelabfluss nicht gleichmäßig über die einzelnen Monate.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	37	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	eGov	ja	---	Unregelmäßiger und verzögerter Mittelabfluss durch Projektgeschäft bei eGov	wie im Plan vorgesehen	ja	---
I	31	ja	---	Derzeit sind erst ca. 26 % Ausgaben getätigt. Ein Großteil wird erst im Herbst abfließen (Unterhalt, Gewässer, Zuschüsse).	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	39	ja	---	Ohne Fleischhygiene (Produkt 1226), da Kostenrechner	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
I (Forts.)	41	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	52	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
II	20	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
III	30	ja	---	Die im Zusammenhang mit der Führung von Gerichtsverfahren angefallenen und evtl. noch anfallenden Mehraufwendungen werden im Rahmen der Budgetabrechnung durch die Stadtkämmerei ausgeglichen.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	32	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	33	ja	---	Fehlende Sollstellung der Gebührenkasse für Mai (ca. 170.000 €)	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	34	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
IV	40	ja	---	Erträge wurden planmäßig erzielt. Ein Großteil der Aufwendungen wird nicht periodisch / monatlich abgerechnet, sondern fällt aufgabenbedingt zeitlich versetzt oder sogar unplanbar an (z. B. Instandhaltung / Reparaturen, Gastschulbeiträge von Extern). Der Mittelabfluss wird aber in voller Höhe im 2. Halbjahr erwartet.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	42	ja	<p>Personalkosten für Ersatzfahrer bei Krankheit (355 €/Tag): Aufwendungen bisher 4.255 € Personalkosten nach Umstellung (2014) im SK-Budget abgerechnet: FSJ-Kultur und Ferienarbeiter inkl. der Sozialbeiträge und Reisekosten ca. 15.000 €/Jahr. Aufwendungen bisher 1.979 € Nicht steuerbare Mehrkosten im Amt: 3.830 € Mehrkosten Porto (2014 und 2015) für Zeitschriften, Zeitungen 500 €/Jahr Mehrkosten wegen Umstellung auf Telefonflatrate (seit 2012) 1.200 €/Jahr Neues Gesetz über Betreiberabgabe/VG-Wort (seit 2014) 170 €/Jahr Mehrkosten für Reinigung Bücherbus (seit 2014) 1.160 €/Jahr Mehrkosten für Unterbringung/Garage Bücherbus (seit 2012) 800 €/Jahr Kostenübertrag auf die Ämter / Druckerkonsolidierung: 1.645 €/Jahr Kopiergeräte (seit 2013) 1.090 €/Jahr Drucker (seit 2013) 555 €/Jahr WLAN- und Internetkosten: 6.613 €/Jahr WLAN-Anschlusskosten 346 €/Jahr, WLAN-Betriebskosten 240 €/Jahr Internet-Sondernetz-Bibliothek-Anschluss 743 €/Jahr Betriebskosten mobilOPAC und Apps 1.000 €/Jahr Betriebskosten Onleihe 4.284 €/Jahr Einnahmerückgang bei Bareinnahmen/Bibliothek Januar bis Mai 6.400 €</p>	<p>->grundsätzlich keine Gegenfinanzierung: ca. 6.000 € ->grundsätzlich keine Gegenfinanzierung: ca. 15.000 € ->konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden ->konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden ->konnte bisher immer innerhalb des Budgets ausgeglichen werden kann derzeit (31.05.2015) innerhalb des Budgets ausgeglichen werden</p>	wie im Plan vorgesehen; derzeitige Kosten können durch zwei Langzeiterkrankungen und ggf. der Budgetrücklage finanziert werden	ja	---
	43	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	44	ja	---	Da der Staatszuschuss jeweils erst im August des laufenden Jahres eingebucht wird, sind momentan erst rd. 21 % der erwarteten Erträge eingegangen (mit wären es bereits 81 %). Dies stellt aus der Sicht des Theaters kein Problem dar, zumal erst 30 % der geplanten Aufwendungen verausgabt wurden.	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
IV (Forts.)	45	ja	---	Bisher wurden erst rd. 16% der geplanten Ausgabemittel verbraucht, da sämtliche Projekte noch in den Anfängen sind und für diese zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend noch keine Ausgaben entstanden sind. Die Erträge liegen mit rd. 53 % aufgrund von § 12 der Entwässerungssatzung (Prüfpflicht für Grundstücksentwässerungsanlagen) und der entsprechend häufigen Bauaktenanforderungen über dem Durchschnitt.	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	46	nein	->Stellenausschreibung AL (8.800 €) ->Mehrkosten Postgebühren (4.000 €) ->Budgetunterfinanzierung	---	ca. 20.000 € schlechter als geplant	nein	Die Publikation des Sammlungskataloges Band 1 verzögert sich; Band 2 wird erst im Anschluss daran begonnen.
	47	nein	Die zweckgebundenen Mittel für das Buchprojekt Ref. IV „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ sowie das Kunstprojekt „Hase“ wurden gemäß den Budgetierungsregeln aufgrund eines bereits vorliegenden Defizits nicht in das Budget 2015 übertragen.	->Keine Gegenfinanzierung möglich, ein entsprechender Antrag auf Mittelbereitstellung wird im III. Quartal 2015 erfolgen. Auf der Ertragsseite werden in Kürze Buchungen in Höhe von ca. 130.000 € (Staatszuschuss Sing- und Musikschule) sowie ca. 80.000 € (Eintrittsgelder Figurentheaterfestival) erwartet.	ca. 78.100 € schlechter als geplant	ja	---
	51	nein	Fördermittel BayKiBiG Mehrausgaben für Unbegleitete minderj. Flüchtlinge	->nur 50 % Deckung durch Staat ->Ausgaben sind im Budget nicht enthalten	ca. 3.600.000 € schlechter als geplant	ja	---
V	50	ja	Überwiegend gesetzliche Sozialleistungen (z. B. SGB II, SGB XII, Asyl usw.), die von der Stadt ausbezahlt sind, von staatlicher Seite aber erst mit Verzögerung erstattet werden. Die deutliche Überschreitung des unterjährigen Soll-Zuschussbedarfs kann deshalb <u>nicht</u> als Alarmzeichen gewertet werden.	Bei den Bundeserstattungen Bildungs- und Teilhabeleistungen zeichnet sich aber – wegen der falschen Verteilung durch den Freistaat Bayern – ein Defizit von ca. 0,66 Mio € für heuer ab	<u>muss zum jetzigen Zeitpunkt noch als offen angesehen werden</u>	ja	---

Referat	Amt	Reicht das Budget (incl. Budgetrücklage)?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja / nein	Probleme / Mehraufwendungen	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen / Gegenfinanzierung		ja / nein	Probleme
VI	23	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	24	ja	---	Aufgrund des Budgetüberschusses aus dem HH-Jahr 2014 können die planmäßigen Maßnahmen finanziert werden.	Bei Verwendung des kompletten Budgetüberschusses aus dem HH-Jahr 2014 kann das Budget 2015 voraussichtlich ohne Defizit abgeschlossen werden.	ja	Nein Die in 2015 vorgesehenen Maßnahmen werden mit nur geringen Änderungen durchgeführt: <u>Sanierung Egloffstein'sches Palais:</u> Vorbereitung entfällt für 2015 <u>Öffentliche WC-Anlage:</u> Planung erfolgt 2016 <u>Fachoberschule:</u> Einbau Aufzug zurückgestellt, da Realisierung im Zuge des Erweiterungsbaues <u>Marie-Therese-Gymnasium Turnhalle:</u> Bauverzögerung durch Variantenuntersuchungen um 1 Jahr <u>Anmerkung Amt 20:</u> Die Meldung von Amt 24 wurde unverändert übernommen. Das Fachamt schätzt die Änderungen im Arbeitsprogramm als so geringfügig ein, dass es abweichend von Ziffer 1.2.5 der Budgetierungsregeln (vgl. HHPlan 2015, Seite 345) keinen Beschluss zur Änderung des Arbeitsprogrammes einbringen möchte.
	61 mit PRP	ja	---	---	<u>ca. 20.000 € besser als geplant</u>	ja	---
	63	ja	---	Erträge aus Verwaltungsgebühren aufgrund der im Frühjahr anziehenden allgemeinen Bautätigkeit deutlich überdurchschnittlich	wie im Plan vorgesehen	ja	---
	66	ja	---	---	wie im Plan vorgesehen	ja	---

Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 externe*, aus dem Amtsbudget finanzierte Fortbildungsveranstaltungen** besucht haben (Stand: 31.05.2015)**

* gemeint sind Fortbildungen wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, Fachkongresse, nicht jedoch Fortbildungen der Städteakademie und stadtinterne Fortbildungen

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Hinweis: Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Fachämter. Sie wurden von Amt 20 nicht überprüft.

2015			
Referat	Amt	Anzahl der Beschäftigten	Fortbildungskosten Stand: 31.05.2015
OBM	13	6	3.469,70 €
	14	4	1.848,93 €
	Gst	1	105,00 €
	PR	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
OBM / ZV	11	18	9.900,00 €
	37	9	3.015,13 €
	eGov	7	1.264,60 €
I	31	11	4.795,00 €
	39 (einschl. Abt. 392)	Pflichtfortbildungen LGL Abt. 391: 6 Abt. 392: 8	insgesamt 368,98 €
	41	8	846,00 €
	52	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	2.080,00 €
II	20	4	2.767,06 €
III	30	5	1.784,53 €
	32	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	772,60 €
	33	9	5.996,30 €
	34	5	809,10 €
IV	40	2	930,50 €
	42	7	2.949,00 €
	43	4	1.500,00 €
	44	ca. 55 (Barcamp)	4.219,82 €
	45	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
	46	Es fanden bislang keine Fortbildungsmaßnahmen statt.	
	47	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	1.056,00 €
	51	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	25.331,00 €
V	50	Amtsinterne Statistik wird nicht geführt.	11.338,42 €
VI	23	5	2.039,00 €
	24	11	2.420,38 €
	61 mit PRP	8	2.107,75 €
	63	2	1.104,19 €
	66	5	2.093,16 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/034/2015

Steuerung der Lichtsignalanlagen Hauptstraße / Engelstraße und Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße - Anfragen aus der Sitzung des Stadtrats vom 26.03.2015

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2015 wurden Anfragen zur Steuerung der Lichtsignalanlagen mit der Bitte um Prüfung gestellt:

Kreuzung Hauptstraße / Engelstraße

Es soll geprüft werden, ob die Fußgängerampel an der Kreuzung Hauptstraße / Engelstraße wieder automatisch geschaltet werden sollte, nachdem zu beobachten ist, dass die Fußgänger die Taste nicht betätigen.

Aktuell ist die Steuerung der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Engelstraße so gestaltet, dass diese ohne Anforderung der Nebenrichtung bzw. der Fußgänger im Dauergrün für die Hauptstraße steht. Ein zyklisches Schalten der Nebenrichtung an dieser Stelle würde die Wartezeit für alle Verkehrsteilnehmer verlängern (Mindestgrünzeit müsste entsprechend verlängert werden, damit die Anlage nicht ständig hin- und herschaltet), dies würde auch Auswirkungen auf den Busverkehr in der Nord-Süd-Achse haben.

Weiter ist an dieser Anlage aber noch vorgesehen, die zur Nebenrichtung parallelen Fußgängerfurten nicht automatisch (ohne Anforderung) mit dem Kfz-Verkehr freizugeben. Dies entspricht nicht mehr unseren aktuellen Planungsprinzipien. Eine Anpassung dazu ist aber mit einem größeren Eingriff in die komplexe Steuerungslogik verbunden. Dafür muss das Ingenieurbüro beauftragt werden, welches die Steuerung damals erstellt hat. Da die Planung unsererseits dazu einige Zeit in Anspruch nehmen wird (sinnvollerweise wird bei einem derartigen Eingriff die aktuelle Steuerung genauer analysiert und weitere noch mögliche Verbesserungen gleich mit durchgeführt) und aktuell dringlichere Projekte zu bearbeiten sind, kann eine Planung erst in der 2. Hälfte diesen Jahres erfolgen. Die Umsetzung würde somit voraussichtlich erst 2016 erfolgen.

Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße

Am Beispiel der Ampelschaltung an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße wird gefragt, ob automatisches Grün auch für Fußgänger und Radfahrer geschaltet werden könnte, wenn die Autofahrer in der selben Richtung Grün haben und kein Bus in der Nähe ist, der beschleunigt werden möchte.

Die Steuerung der Lichtsignalanlage Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße wurde erst vor wenigen Jahren angepasst. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass querende Fußgänger bzw. Radfahrer möglichst immer mit dem parallelen Kfz-Verkehr ihre Freigabe erhalten. An dieser Kreuzung gibt es allerdings zwei Besonderheiten:

- zweistreifig geführter Rechtsabbieger aus Schuhstraße: Bei zweistreifig geführten Abbiegeströmen darf (!) lt. Richtlinie eine parallele Furt nicht gleichzeitig mit freigegeben werden
- keine gleichzeitige Freigabe der nördlichen Furt über Schuhstraße und der nordöstlichen über Werner-von-Siemens-Straße: Aufgrund der Geometrie des Knotenpunktes (Schnittpunkt dieser Furten im Fahrbahnbereich - vgl. beiliegenden Lageplan) und des nördlich verlaufenden Zweirichtungsradswegs musste aus Sicherheitsgründen (Unfälle zwischen Radfahrern) die gleichzeitige Freigabe dieser beiden Furten unterbunden werden.

Eine Beeinflussung der Freigabe von Fußgänger- bzw. Radfahrerfurten durch Busse ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Generell wird bei Anpassungen an Lichtsignalanlagen immer darauf geachtet, dass parallele Fußgänger- und Radfurten -wo dies verkehrstechnisch möglich und sinnvoll ist- zusammen mit dem Kfz-Verkehr freigegeben werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/HA028

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
OBM/004/2015

Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, BM III, 13-4, Ref. IV/43, 50, AIB

I. Antrag

Nach der Ablehnung des Finanzantrages durch AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) für oben genanntes Projekt, beschließt der HPFA ein reduziertes Programm zur Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Integration von Flüchtlingen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung für die personelle Verstärkung der AWO-Asylbetreuung zur Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit inklusive Sachmittel sowie die Organisation und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen für erwachsene Flüchtlinge. Das Projekt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen. Eventuell notwendige HH-Mittel sind für die Folgejahre anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im AMIF-Antrag gestellte Projekt unterstützt die dringend notwendige Koordinierung der Er-langer ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

- ➔ Förderung der Sichtbarkeit von Akteuren und Transparenz der Angebote
- ➔ Förderung des Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Akteure, Unterstützung einer langfristigen und bedarfsorientierten Beratung und Betreuung
- ➔ Förderung der Grundkommunikation und Erstorientierung von Flüchtlingen
- ➔ Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung
- ➔ Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Angestrebt wird eine möglichst schnelle Unterstützung der Integration, die zeitnah erfolgen muss. Die über 250 aktiven Ehrenamtlichen (allein über 200 bei E.F.I.E.) werden qualitativ unterstützt und Programme zentral kommuniziert und koordiniert.

Verwaltung und Ehrenamt wird in Grundaufgaben entlastet, wenn Flüchtlinge Grundkenntnisse der deutschen Sprache und kulturellen Gegebenheiten besitzen und sich zunehmend alleine zu Recht finden und nicht auf eine Sprachbetreuung angewiesen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Jahr 2015 soll aus dem Projektantrag für AMIF folgende dringend notwendigen Schwerpunkte begonnen werden

a) Koordinierung haupt- und ehrenamtlicher Aktivitäten

Dafür sollen Finanzmittel zur Verstärkung der AWO-Asylberatung zur Verfügung gestellt werden.

Eine spätere Einbeziehung in die staatliche Förderung wird angestrebt (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Vernetzung und Koordinierung der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer durch den Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“ und Erhöhung der Transparenz
- Unterstützung und Fortentwicklung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz
- Aufbau von Kooperationen mit der GGFA und Erlanger Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

b) Förderung des Spracherwerbs bei erwachsenen Flüchtlingen

Dafür wird eine Stelle bei der VHS zur Koordinierung der Sprachkurse auf Honorarbasis geschaffen sowie Mittel für die Durchführung der Sprachkurse durch Honorarkräfte zur Verfügung gestellt. Das Werk bzw. das Honorar umfasst im Wesentlichen die Organisation des Deutschkurses sowie die enge Begleitung des Kurses, die Vernetzung und Kommunikation mit Flüchtlingsstellen, das Konzept für die Qualifikation von ehrenamtlichen Sprachkursleitern für Flüchtlinge sowie die Organisation der Qualifikationsmaßnahme.

- Alle in Erlangen lebenden erwachsenen Flüchtlinge sollen einen Deutschkurs erhalten, basierend auf dem Integrationskurs (BAMF) angepasst an die Bedarfe von Flüchtlingen.
- Derzeit leben in Erlangen rund 500 Flüchtlinge (Flüchtlinge ohne Notunterkunft), davon rund 400 Erwachsene. Für Sie werden maximal 20 Kurse benötigt. Danach soll alle zwei Monate (nach Bedarf) ein neuer Kurs für neue Flüchtlinge angeboten werden.
- Notwendige Kinderbetreuung soll durch Ehrenamtliche gestaltet werden.
- Die Kurse werden, aufgrund der notwendigen Schulungsräume und des erhöhten Betreuungsbedarfes, zentral angeboten
- Als Lehrpersonal wird die VHS geeignete Lehrkräfte gewinnen und zu deren Unterstützung qualifizierte Ehrenamtliche schulen und qualifizieren
- Sachmittel für den Unterricht

c) Im Projekt MigraJob der GGFA AöR kann im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten eine Erstberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen erfolgen.

- Die GGFA AöR wird die Stadt Erlangen informieren, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen und für die Folgejahre 2016+ mit der Stadt Erlangen nach umsetzbaren Lösungen suchen.
- Außerdem kann das Projekt MigraJob Multiplikatoren-Schulungen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anbieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der finanzielle Bedarf kann jeweils aus Rücklagen aus den Ämtern 50 sowie 43 gedeckt werden für das folgende Haushaltsjahr sind entsprechende Mittel anzumelden.

Der Finanzbedarf setzt sich zusammen aus einer Koordinationsstelle EG 11 Stufe 2, 20.000EUR Sachkosten für diese Stelle sowie den Gesamtkosten für das VHS Angebot.

Detailinfos sind in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeschlüsselt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Ehrenamtskoordination:	€ 45.000	bei Sachkonto:
Sachkosten VHS (inkl. Honorarverträge)	€ 62.480	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ jährlich 270.000	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Es wird versucht, weitere Sachmittel über AMIF im zweiten Förderdurchgang zu gewinnen. Zudem wird versucht, die AWO-verstärkung in die staatliche Förderung einzubeziehen (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in der Rücklage des Sozialamtes (215.972,55 EUR) sowie in der Rücklage der VHS (62.480 EUR) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 Projektbeschreibung; **Anlage 2** Sprachkurse VHS

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage:

Projektbeschreibung (reduzierte Version aus AMIF-Antrag)

Ziel des Projektes:

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und Information der in Erlangen lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge mittels der Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Beratungs- und Betreuungsstruktur.

Detaillierte Projektbeschreibung:

Problemlagen, die mit dem Projekt aufgegriffen werden sollen:

- Stark gestiegene Anzahl an Asylbewerbern, steigende Zuweisungsquote
- Hoher Betreuungsbedarf bei Ankunft der Flüchtlinge
- Fehlendes Wissen sowie fehlende Kompetenz insbesondere bei neuen Akteuren
- Fehlende Unterstützung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Kommunikationsprobleme aufgrund fehlender Deutschkenntnisse von Flüchtlingen
- Fehlende einheitliche Handlungskonzepte und Beratungsangebote
- Unzureichende Vernetzung und Transparenz der Akteure und Angebote
- Ängste und Vorbehalte in der Bürgerschaft

Zielgruppen:

Die Zielgruppe der Asylbewerber (500 Personen) werden über mittelbare, unmittelbare und offene Angebote und Maßnahmen erreicht:

1. mittelbare Maßnahmen: Maßnahmen, die sich an Personen und Personengruppen richten, die Asylbewerber und Flüchtlinge betreuen oder beraten, das heißt in unmittelbaren Kontakt zu ihnen stehen (ca. 250 haupt- und ehrenamtliche Personen)
2. unmittelbare Maßnahmen: Maßnahmen, die sich direkt an Asylbewerber und Flüchtlinge richten (500 Asylbewerber)
3. offene/öffentliche Angebote: Maßnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit richten

Welche Qualifikation wollen wir im Projekt vermitteln?

Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlichen Personen:

- Reflektion der eigenen Rolle, Motivation, Grenzen
- interkulturelle Kompetenz
- Sensibilität für Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung
- Empowerment
- Wahrnehmung der Diversität der Zielgruppe
- Gestalten von Lernprozessen (unter Anleitung)
- Kenntnis der Hilfssysteme (Behördenstrukturen, Angebote & Akteure)
- Basiswissen rechtliche Grundlagen: Asylverfahren, Aufenthalts- und Asylbewerberleistungsgesetz

Kompetenzen von Asylbewerber und Flüchtlingen:

- Erhöhung der Kommunikations- und Sprachfähigkeit
- Kenntnis über Möglichkeiten und Wege des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Erhöhung der Alltagskompetenz

Zielsetzung im Projektverlauf:

- Aufbau „Netzwerk Flüchtlingsarbeit“: Vernetzung, Bereitstellung von Informationen >Förderung der Sichtbarkeit von Akteuren/Angeboten
- Fortentwicklung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen: Qualifizierung von Haupt-/Ehrenamtlichen, Entwicklung von Handlungsleitfäden, arbeitsmarktbezogene Beratung >Förderung des Kompetenz- und Professionalisierungszuwachs, Unterstützung einer bedarfsorientierten Beratung und Betreuung
- Förderung der Erstorientierung und des Spracherwerbs >Förderung der Grundkommunikation
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz: Veranstaltungen, Kontaktprogramme >Sensibilisierung der Bevölkerung durch Informationen und Kontakt

Auswirkungen:

- Verbesserte Effektivität der Organisationsstruktur, Erzielung von Synergien
- Vorintegrative Förderung von Flüchtlingen, Verbessertes Einfügen in das unmittelbare Umfeld, Verminderung von Konflikten
- Gesellschaftliche Öffnung, Abbau von Missverständnissen/Fehlurteilen, Wertschätzung von Kompetenzen und Ressourcen der Flüchtlinge

Ergänzende/korrespondierende Programme:

- kommunales Integrationsprogramm „Die Begleiter“
- arbeitsmarktbezogenes Projekt „MigraJob“
- XENOS-Projekt „Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen“
- EU-Medienkampagne „C4I-Kommunikation für Vielfalt“

Resultierender Regionaler/EU-Mehrwert:

- Verstetigung des „Leitbild Integration“ der Stadt & der Ziele der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus
- Förderung der europäischen Bemühungen gemeinsam für kulturelle Vielfalt und gegen Rassismus/Diskriminierung zu kämpfen
- Verwirklichung der europäischen Asylpolitik zu einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in der EU

Benötigte Sachmittel jährlich:

- Qualifizierung und Supervision für Ehrenamtliche inklusive Lehr- und Lernmaterialien: 10.000,- €
- Öffentlichkeitsarbeit (Online- und Printmedien, Infoveranstaltungen): 10.000,- €

Finanzübersicht und Leistung der VHS siehe Anlage 2:

„Zusätzliche Aufgabe an der vhs: Organisieren und Durchführen von Deutschsprachkursen für neu ankommende Flüchtlinge und Qualifizieren von ehrenamtlichen Sprachkursleitern“

**1. Zusätzliche Aufgabe an der vhs
Organisieren und Durchführen von Deutschsprachkursen für neu ankommende Flüchtlinge und Qualifizieren von ehrenamtlichen Sprachkursleitern**

Die vhs unterstützt das Anliegen des OB, die kommunalen Ausgaben für Deutsch- bzw. Integrationsangebote für Flüchtlinge aufzustocken. Die Fähigkeit, sich in der Landessprache auszudrücken, ist die Grundvoraussetzung schlechthin für echte Aufnahme und Eingliederung, also Teilhabe.

Die durch den Kontrakt erlaubten Rücklagen dienen der vhs-Leitung als Sicherheit für eine verantwortungsvolle Amtsführung und zur sinnvollen Investition in die Zukunft. Durch die im Anschluss dargestellte Anschubfinanzierung seitens der vhs für Deutschkurse für Flüchtlinge können bereits für die nächsten Jahre geplante Investitionen, (z.B. Internetanschlüsse, Beamerausstattung in allen Schulungsräumen, Aufrüstung der Schulungs-EDV) nur bedingt durchgeführt werden. Deshalb sollen weitere Leistungen ab 2016 aus dem Gesamtbudget der Stadt Erlangen finanziert werden.

2. Leistungen

2.1. Systematisches Deutschsprachkursangebot für neu ankommende Flüchtlinge

Module des Lehrgangs

Einstufungstest In Zusammenarbeit mit AWO-Flüchtlingsberatung und Dolmetscher	Kursteil I 300 UE	Abschluss: Goethe-Zertifikat A1/A2 Europäischer Referenzrahmen	Kursteil II 300 UE	Abschluss: Goethe-Zertifikat B1 Europäischer Referenzrahmen	Evtl. berufliche Ausrichtung in Zusammenarbeit mit der GGFA* (Verantwortung bei GGFA)
---	-----------------------------	--	------------------------------	---	---

* Im Projekt MigraJob der GGFA AöR kann im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten eine Erstberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen erfolgen. Die GGFA AöR wird die Stadt Erlangen informieren, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen und für die Folgejahre 2016+ mit der Stadt Erlangen nach umsetzbaren Lösungen suchen. Außerdem kann das Projekt MigraJob Multiplikatoren-Schulungen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anbieten.

2.2. Werkvertrag / Honorarvertrag (September 2015 bis Juni 2016)

Das Werk bzw. das Honorar umfasst im Wesentlichen die Organisation des Deutschkurses sowie die enge Begleitung des Kurses, die Vernetzung und Kommunikation mit Flüchtlingsstellen, das Konzept für die Qualifikation von ehrenamtlichen Sprachkursleitern für Flüchtlinge sowie die Organisation der Qualifikationsmaßnahme.

2.3. Qualifizierung für Ehrenamtliche

In drei Workshops soll die Fortbildung für Ehrenamtliche durch verschiedene Trainer/innen gewährleistet werden.

2.4. Finanzierung

Deutschsprachkursangebot für zwei Kurse jeweils 25 Flüchtlinge

Honorar Lehrkraft	16.740 €
Lehrmaterial	2.500 €
Prüfung A1	1.750 €
Prüfung B1	3.250 €
Verwaltungspauschale	1.000 €

je Kurs 25.240 €

Kosten gesamt für zwei Kurse 50.480 €*
* falls organisatorisch und personell umsetzbar

Werkvertrag / Honorarvertrag Koordinationsstelle

8.500 €

Qualifizierung für Ehrenamtliche

Pauschal 3 Samstage 3.300 €

Gesamtkosten 62.480 €

3. Zeitlicher Rahmen

Juli / August 2015

Akquirieren zwei pädagogischer Kräfte mit entsprechender Qualifikation im Bereich Deutsch als Fremdsprache

August 2015
Sommerferien

September 2015
Beginn Werkvertrag

Mitte Oktober 2015 bis Ende Juli 2016
Zwei Deutschkurse für Flüchtlinge

ab November 2015
Seminare für Ehrenamtliche

4. vhs-Personal

Die oben genannten Leistungen sind nicht Bestandteil des vhs-Arbeitsprogramms 2015. Sie führen zu einer erheblichen Arbeitsbelastung des eingebundenen vhs-Personals, besonders im Programmbereich Sprachen. In der Finanzierung werden die Personalkosten der beteiligten vhs-Mitarbeiter/innen nicht berücksichtigt.

Juni 2015
C. Flemming

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/SMA; I/31/JRB

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung und
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/059/2015

Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal als Hundeanleinzone

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Naturschutzbeirat	18.05.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 61, 63, 412, EB/773

I. Antrag

- Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
- Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausgelegten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Ini-

tiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinpflcht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzonen aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinpflcht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Ordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinpflcht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen) sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach)** als Auslauflächen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinpflcht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden.

Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinpflcht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinpflcht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Liste der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung, Stand 01.07.2014
 2. Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung)
 3. Entwurf der Landschaftsschutzkarte mit den künftigen Hundeanleinzonen im Regnitzgrund (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Naturschutzbeirat am 18.05.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Jähnert
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ausweisung einer Hundeanleinzone im Erlanger Regnitztal
Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen, Landkreise und Gemeinden zum Verordnungsentwurf

Nr.	Name	Eingang	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Gewässerschutz -	13.05.2014	Kein Einwand.	Entfällt
2	Polizeiinspektion Erlangen - Stadt	16.05.2014	Zustimmung; eine ganzjährige Anleinpflcht wäre wünschenswert.	Die Anleinpflcht soll primär zum Schutz des Brutgeschäftes von Wiesenvögeln erfolgen und wird temporär vom 01.03. – 31.08. eines Jahres verfügt (also einen Monat kürzer als ursprünglich vorgesehen).
3	Zweckverband Abfallwirtschaft ERH	19.05.2014	Kein Einwand.	Entfällt
4	Stadt Erlangen, Bauaufsichtsamt	19.05.2014	Kein Einwand.	Entfällt
5	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	19.05.2014	Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen.	Entfällt
6	Erlanger Stadtwerke AG	16.05.2014	Kein Einwand.	Entfällt
7	Stadt Herzogenaurach	19.05.2014	Kein Einwand.	Entfällt
8	Verwaltungsgem Heßdorf	19.05.2014	Kein Einwand..	Entfällt
9	Fernwasserversorgung Oberfranken	19.05.2014	Die Anlagen der FWO bleiben unberührt.	Entfällt
10	Staatliches Bauamt Nürnberg	19.05.2014	Kein Einwand.	Entfällt
11	Handelsverband Bayern e.V.	16.05.2014	Keine Bedenken.	Entfällt

12	Tennet TSO GmbH	19.05.2014	Keine Anlagen betroffen, keine Einwände.	Entfällt
13	Kabel Deutschland	23.05.2014	Es besteht kein Handlungsbedarf.	Entfällt
14	DB Projektbau GmbH, Nürnberg	19.05.2014	Keine Einwände; Zustimmung zum Verordnungsentwurf.	Die Stellungnahme ist lt. Schreiben der DB Mobility Networks Logistics vom 03.06.2014 gegenstandslos.
15	Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg	22.05.2014	Keine Belange berührt, daher keine Einwände.	Entfällt
16	Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Untere Naturschutzbehörde	21.05.2014	Keine Bedenken.	Entfällt
17	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	19.05.2014	Keine Bedenken.	Entfällt
18	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.05.2014	Keine Bedenken.	Entfällt
19	Gemeinde Möhrendorf	26.05.2014	Keine Einwände.	Entfällt
20	Wasserverband Langwissen und Lach	26.05.2014	Zustimmung der Landwirte.	Entfällt.
21	Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung	21.05.2014	Keine Einwände.	Entfällt
22	Fernwasserversorgung Franken (FWF)	26.05.2014	Es bestehen keine Berührungspunkte mit Anlagen der FWF.	Entfällt.
23	Zweckverband Abfallwirtschaft ERH		Keine Einwände.	Entfällt
24	IHK Nürnberg	28.05.2014	Keine Einwände.	Entfällt
25	Deutsche Telekom Technik GmbH	28.05.2014	Belange der Telekom werden z. Zt. nicht berührt.	Entfällt.

26	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	02.06.2014	Es werden keine öffentlichen Belange berührt.	Entfällt.
27	Landeseisenbahnaufsicht Nordbayern (Reg. v. Mfr)	02.06.2014	Keine Aspekte, die dem Verordnungserlass entgegenstehen.	Entfällt.
28	Immobilien Freistaat Bayern	04.06.2014	Keine Anregungen oder Einwendungen.	Entfällt.
29	DB Mobility Networks Logistics	03.06.2014	Keine Einwände gegen die inhaltlichen Änderungen der Verordnung.	Entfällt.
30	Jägervereinigung Erlangen e.V.	04.06.2014	Das Vorhaben wird befürwortet.	Entfällt.
31	Stadt Fürth	30.05.2014	Belange sind nicht betroffen.	Entfällt.
32	Planungsverband Region Nürnberg	05.06.2014	Eine Behandlung im Planungsausschuss des Verbandes ist nicht erforderlich.	Entfällt.
33	Landkreis Fürth	05.06.2014	Keine Einwände. Hinweis: Anleinplicht ist nur zweckmäßig, wenn konsequent überwacht wird.	Das Umweltamt beabsichtigt, nach Inkrafttreten der Anleinplicht die städt. Naturschutzwacht um zwei Personen zu verstärken.
34	Regionsbeauftragter der Region Nürnberg (7)	03.06.2014	Vorhaben ist überörtlich nicht bedeutsam.	Entfällt
35	Flughafen Nürnberg GmbH	06.06.2014	Keine Einwände.	Entfällt.
36	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	05.06.2014	Es werden keine wahrzunehmenden Aufgaben berührt.	Entfällt.
37	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	06.06.2014	Es werden aus forstlicher Sicht keine Einwendungen erhoben.	Entfällt.
38	Bezirk Mittelfranken	12.06.2014	Keine Anmerkungen.	Entfällt.

39	Autobahndirektion Nordbayern	13.06.2014	Belange sind nicht betroffen.	Entfällt.
40	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	17.06.2014	Die Ausweisung der Anleinzonen wird begrüßt. Die Dauergrünlandflächen dienen überwiegend der Gewinnung von Grünfutter für landwirtschaftliche Nutztiere. Neben dem Schutz der wiesenbrütenden Vogelarten kann zusätzlich eine Verunreinigung des Aufwuchses durch Fäkalien, wie Hundekot vermieden werden.	Entfällt.
41	Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde	12.06.2014	Die geplante Ausweisung von Hundeanleinzonen wird aus artenschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und unterstützt.	Entfällt.
42	DB Energie GmbH	18.06.2014	Kein Handlungsbedarf; der Schutz von Wiesenbrütern ist auch unser Anliegen, dem wir gerne nachkommen.	Entfällt.
43	Fischereiverband mittelfranken e.V.	30.06.2014	Es werden keine fischereilichen Belange berührt; es besteht Einverständnis.	Entfällt.
44	Eon Netz GmbH	25.06.2014	Gegen die Anleinpflcht im Regnitztal ist nichts einzuwenden.	Entfällt.
45	Ev-Freikirchliche Gemeinde Erlangen	28.06.2014	Mit dem Vorgehen besteht Einverständnis.	Entfällt.
46	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nbg.	26.06.2014	Es bestehen keine Bedenken.	Entfällt.
47	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.	25.06.2014	Grundsätzlich begrüßen wir den Schutz der Wiesenbrüter durch ein Anleingebot von Hunden im Regnitztal in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres. Wir sehen aber ein Kontroll- u. Vollzugsproblem.	Die Naturschutzbehörde beabsichtigt, hinsichtlich der künftigen Kontrollaufgaben die städt. Naturschutzwacht im Jahr 2015 um zwei Personen zu verstärken. Der UVPA hat dies bereits im Jahr 2014 befürwortet.

			<p>Man müsste eigentlich gerechterweise noch weiter gehen und über Kastrationsmaßnahmen von streunenden Hauskatzen und eine Katzensteuerpflicht nachdenken, denn Katzen sind im betreffenden Gebiet in enormer Populationsdichte vertreten, sind sogar in der Regel völlig unbeaufsichtigt auf freiem Feld und jagen und erbeuten dort (auch nachts) Singvögel und andere Kleintiere wie Reptilien und Amphibien in viel bedeutenderer Zahl, auch an Orten, wo Hunde nicht hinkommen, z. B. auf Bäumen.</p> <p>Nicht vergessen darf man auch, dass die konventionelle Landwirtschaft der Hauptfaktor ist, der für den Rückgang der Wiesenbrüter verantwortlich ist.</p>	<p>Die Überlegungen hinsichtlich anzustrebender Maßnahmen bei Hauskatzen können nicht im naturschutzrechtlichen Verordnungsverfahren weiterverfolgt werden.</p>
48	Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V.	24.06.2014	<p>1. Die geplante Änderung ist zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten in den Regnitzwiesen und der damit verbundenen Erhaltung der Artenvielfalt im Stadtgebiet unbedingt erforderlich. Gerade durch die Intensivierung der Landwirtschaft in vielen Ackerfluren sind Bodenbrüter sehr stark im Rückgang begriffen. Die Regnitzwiesen können in gewissen Umfang einen Rückzugsraum bieten. Allerdings wird der Bruterfolg der Vögel verhindert, wenn häufige Störungen durch freilaufende Hunde erfolgen.</p> <p>2. Die Wiesen dienen als landwirtschaftliche Flächen der Futtergewinnung für Nutztiere und damit auch der Lebensmittelproduktion. Durch Hundekot können Krankheiten auf Nutztiere übertragen werden. Bislang ist keine zuverlässige und regelmäßige Entfernung</p>	<p>Entfällt, da den Anregungen entsprochen wird.</p>

			von Hundekot aus den Wiesen durch die Halter erfolgt. Daher halten wir die Änderung auch aus Gründen der Gesundheitsvorsorge für Mensch und Tier erforderlich.	
49	Ortsbeirat Frauenaarach	26.06.2014	Wir sind der Meinung, dass auch im Regnitztal Freilaufzonen für Hunde auszuweisen sind. Ansonsten besteht die Befürchtung, dass sich Hundebesitzer in andere Regionen des Stadtgebietes Erlangen verlagern, um ihren Hunden dort den für diese Tiere nötigen Freilauf zu gewähren. Dies würde zu einer Überbelastung der noch bestehenden Freilaufzonen führen und sicherlich zu Konflikten mit den dortigen Anwohnern/ Betroffenen und den Hundebesitzern untereinander führen. Außerdem sollten die Interessen von Hundebesitzern und den von Hunden beeinträchtigten Bürgern in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.	Grundsätzlich muss beachtet werden, dass hierfür nur städt. Flächen in Frage kommen können. Eine Freilaufzonensuche wurde durchgeführt; hierzu wird auf den Sachbericht verwiesen.
50	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Nürnberg	26.06.2014	Von den geplanten Maßnahmen sind keine Eisenbahnbetriebsanlagen betroffen, auch deshalb, weil die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg nicht unmittelbar an die betroffenen Gebiete angrenzt. Gegen die Verordnung bestehen keine Einwände.	Entfällt.

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen
(Landschaftsschutzverordnung)**

Art. 1

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21.12.2000) i. d. F. vom 15.11.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 24.11.2011) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 05.10.2011 durch die Worte Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000) vom 04.05.2015 ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 Satz wird nach Nr. 5 Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: innerhalb der in der Schutzgebietskarte (§ 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Verordnung) mit roter Schraffur eingetragenen Zonen in der Zeit vom 01.03. bis 30.08. eines Jahres Hunde unangeleint laufen zu lassen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/016/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Das Sachkostenbudgetergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist vollständig in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die aus folgenden Gründen nicht beauftragt werden konnten:
 - Mittelsperre i. H. v. 2.210.000 € im Haushaltsjahr 2014 (Beschluss des Stadtrates am 10. April 2014)
 - Personal war durch unvorhersehbare Maßnahmen gebunden (Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte) und vorrangige Ausführung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Brand-schadensfällen
- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die beauftragt wurden, aber von Auftragnehmern erst im Folgejahr ausgeführt werden konnten
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2014 des GME beträgt 3.917.790,93 €

Vorjahre:

2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.364.671,61	-19.400.448,06	-18.035.776,45	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.910.662,26	-17.028.647,78	-14.060.004,59	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.545.990,65			Mehrerträge
	2.371.800,28		Einsparungen
		3.917.790,93	Ergebnis Sachmittelbudget
		-1.126.150,68	Bereinigung Sachmittelbudget: Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		2.971.640,25	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		2.971.640,25	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat
		1.126.150,68	Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		3.917.790,93	Übertragungsantrag GME

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

	Maßnahme	Euro
24.21BRO	Ohm-Brunnen Generalsanierung	189.674,00
24.21BSA	Hauptfeuerwache, Abtrennung Treppenträume, Brandabschnitte	31.445,00
24.21BSA	Fachschule für Techniker, Sicherheitstreppenraum	54.297,00
24.21BSA	Friedrich-Sponsel-Halle, Außentreppe	66.535,12
24.21BSA	KiGa Michael-Vogel-Str., Brandschutzmängelbeseitigung	15.862,00
24.21BSA	Schuhstr. 40 Türen Treppenraum	7.132,00
24.21BUA	Bauunterhalt, allgemein	608.837,46
24.22BTA	Wartungs- u. Prüfungskosten für Gebäude	600.000,00
24.21SAS	Sicherheit an Schulen	290.671,00
24.21FWS	Am Klosterholz 11, Fenstererneuerung	1.500,00
24.21EV2	Erba-Villa, Ausbau Obergeschosse	100.000,00
24.21EP1	Ernst-Penzoldt-Schule, Planungsmittel für Fass.-Dämm., Fenster	93.028,00
24.21EP2	Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	183.444,00
24.21NB1	Naturbadstraße, Statische Sanierung	137.672,76
24.21AG1	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Flachdachsanierung	240.000,00
24.21EW1	E-Werk, Mängelbeseitigung aus TÜV-Berichten	500,00
24.21AS1	Altstädter Kirchenplatz 7, Statische Sanierung f. Hofunterkellerung	41.609,41
24.21EN2	Emmy-Noether-Gymnasium, Schallschutz	30.000,00
24.21OWA	Odenwaldallee 4, Dachgeschossausbau	18.000,00
24.21RH3	Rathaus, Glaswände EG	29.823,00
24.21EM1	EMI, Rathsberger Strasse 1-3, Sanierung Stützmauer	30.000,00
24.21MJ1	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 5, Stützmauer	50.000,00
24.21SAN	Kindergarten Sandbergstr. 6, Sanierung WC-Anlagen	28.122,06

	Maßnahme	Euro
24.21KS1	Kirche Stintzingstr. 20, Erneuerung Dachstuhl wg. Holzwurmbefall	131.000,00
24.21MT2	Markgrafentheater, Teppicherneuerung oberes Foyer	12.202,00
24.21MT3	Markgrafentheater, Brandschutz Bühnenhaus, Garderobentrakt	49.788,00
24.21PAE	Rivera Pavillon Ebrardstr. Sanierung	30.326,00
24.21DM2	Martin-Luther-Platz 3, Statische Kellersanierung	33.552,00
24.21HL1	Heinrich-Lades-Halle, Planungsmittel f. Sanierung	245.000,00
24.21DM1	Schunk´scher Garten, Statische Sanierung	91.706,00
24.22BTA	Werner-v.-Siemens-Realschule, Erneuerung Brandmeldeanlage	311,98
24.22BTA	Pestalozzischule, Elektr. Lautsprecheranlagen und HAA	10.800,00
24.22BTA	Pestalozzischule, Erneuerung elektr. Verteilung	794,65
24.22ESM	Energiesparmaßnahmen	316,13
24.22AAA	Abwasseranlagen, Sanierung der städt. Gebäude	32.300,00
24.22KMA	Kabelmanagement allgemein	1.283,79
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	639,07
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	2.865,92
24.23smh	Mensa Hermann Hedenus Schule, Mittagsbetreuung	4.540,19
24.23smp	Mensa Pestalozzischule	111.909,37
24.23smm	Mensa Schule Büchenbach Nord	9.997,72
24.23klb	Grundschule Brucker Lache Umbau	29.000,00
24.23sma	Adalbert-Stifter-Schule, Sanierung Hausmeisterwohnung	139.882,00
	Energieeinsparprämie Amt 37	2.056,30
	Energieeinsparprämie Amt 40	6.331,00
	Energieeinsparprämie Amt 51	557,00
	Energieeinsparprämie Amt 52	1.779,00
	Mehrkosten Anmietung Amt 44	85.700,00
	Stellplatzablöse Kiosk Nürnberger Str. 32	15.000,00
	Summe Mittelbedarf	3.917.790,93

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/079/2015

Budgetergebnisse 2014; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 405.855,16 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 315.824,99 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
- Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
13	-76.501,58 EUR	-75.510,35 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 13 in Höhe von 991,23 EUR zum Ausgleich des Verlustes	HFPA 22.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -75.510,35 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von -25.000 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
41	-88.437,61 EUR	-78.558,78 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 9.878,83 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 29.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -78.558,78 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von 0,00 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

42	-27.513,22 EUR	0,00 EUR nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 42 in Höhe von 27.513,22 EUR zum Ausgleich des Verlustes	BildungsA vom 23.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von 27.513,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von 10.000,00 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
46	-10.649,19 EUR	3.514,34 EUR nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 46 in Höhe von 7.134,85 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 29.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -3.514,34 EUR nicht in voller Höhe, sondern in Höhe von 0,00 EUR vorgetragen wird. *) Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
47	-70.917,13 EUR	-61.641,22 EUR nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 47 in Höhe von 9.275,91 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 29.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -61.641,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Amtes 47 zum 01.09.2014 in Höhe von 0,00 EUR vorgetragen wird. *) Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen
52	-123.357,60 EUR	-63.889,54 EUR nach <u>Entnahme</u> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 in Höhe von 59.468,06 EUR zum Ausgleich des Verlustes	SportA 28.04.2015: Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende Verlust von -63.889,54 EUR nicht in voller Höhe, sondern nur in Höhe von -25.000,00 EUR vorgetragen wird. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

*) bei den Ämtern 46 und 47 würde damit der Verlustvortrag vollständig entfallen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2014 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 452.219,83 EUR** erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen sich das bereinigte Gesamtbudgetergebnis aus einem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis und einem bereinigten Personalmittelbudgetergebnis zusammengesetzt hat, ist für das Jahr 2014 aufgrund der Umstellung der Abrechnung der Personalkosten nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen. Die Ergebnisse aus den vom Personal- und Organisationsamt quartalsweise erstellten Abrechnungen der Personalaufwendungen (s. „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014“) belasten entweder unmittelbar die jeweiligen Sachmittelbudgets oder wirken sich als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt **-23.548.500,-- EUR** beschlossen. An Erträgen wurden 84.449.700,-- EUR erwartet, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 52.414.200,-- EUR, an voraussichtlich zu leistenden Aufwendungen 107.998.200,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 77.672.700,-- EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um 121.278,64 EUR. Der Erhöhung der Erträge um 274.807,62 EUR stand eine Erhöhung der Aufwendungen um saldiert 396.086,26 EUR (Mittelbereitstellungen in Höhe von 2.803.850,25 zuzüglich aus dem Vorjahr übertragener Haushaltsermächtigungen von 182.063,76 EUR abzüglich Haushaltssperren im Gesamtvolumen von 2.589.827,75 EUR) gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2014 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist trotz Umsetzung der Haushaltssperren, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 136.394,84 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 315.824,99 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2014 der Fachämter von 452.219,83 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2014“ nachzulesen.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2014 der Fachämter**, das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.033.453,84 EUR** (ohne GME) ab. Personalmitteleinsparungen ließen sich dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2014** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **953.730,53 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 503.935,95 EUR auf das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise war das Revisionsamt bereit, einen Betrag von **33.065,15 EUR** aus seiner Budgetrücklage an den Haushalt zurückzugeben. Zudem hat die Stadtkämmerei auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses verzichtet, sodass auf diesem Wege weitere **2.886,51 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2014“ **insgesamt 405.855,16 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2014 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, sehen die **vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -306.003,99 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-75.510,35 EUR), das Amt für Soziokultur (-78.558,78 EUR), die Volkshochschule (-16.145,79 EUR), das Theater (-6.743,97 EUR), das Stadtmuseum (-3.514,34 EUR), das Kulturprojektbüro (-61.641,22 EUR) sowie das Sportamt (-63.889,54 EUR), wie aus der Budgetabrechnung in „Anlage_1b_B_Abrechnung 2014“ zu ersehen ist. In allen anderen Fällen kann das negative Budgetergebnis, wie es die Budgetierungsregeln vorsehen, durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage ausgeglichen werden.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den beschlossenen Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen.**

gen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits programmiert sind.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2014 in EUR	2013 in EUR
Stand: 01.01.	2.176.882,05	2.465.258,50
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-391.488,83	-343.945,37
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-1.021.050,54	
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse gem. Budgetierungsregeln	-604.248,38	-243.334,19
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2015	-33.065,15	-432.204,84
Zuführung Budgetergebnisse	405.855,16	708.953,04
Zuführung aus Personalkostenabrechnung –neu in 2014-	2.453.113,76	
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes		22.154,91
Stand: 31.12.	2.985.998,07	2.176.882,05

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2014 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 405.855,16 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 637.313,53 EUR entnommen, davon 604.248,38 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 33.065,15 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.

Anlagen:

Anlage_1a_B_Abrechnung_2014

Anlage_1b_B_Abrechnung_2014_Uebertrag

Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014

Anlage_3_Bereinigungen_2014

Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Budgetabrechnung 2014 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR -

Amt	Sachmittelbudgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis	Amt
Gst	-423,60		-423,60	Gst
PR	-660,03		-660,03	PR
eGov	-67.401,04		-67.401,04	egov
11	163.399,90	-112.448,45	50.951,45	11
13	-88.254,49	11.752,91	-76.501,58	13
14	-667,91		-667,91	14
20	9.621,69		9.621,69	20
23	82.718,69		82.718,69	23
30	-23.851,17	28.823,41	4.972,24	30
31	44.066,16		44.066,16	31
32	227.783,80		227.783,80	32
33	61.446,02		61.446,02	33
34	4.658,25		4.658,25	34
37	-71.207,75	43.279,08	-27.928,67	37
39	948,26		948,26	39
40	-535.251,49	155.672,84	-379.578,65	40
41	-124.437,61	36.000,00	-88.437,61	41
42	-27.513,22		-27.513,22	42
43	-16.145,79		-16.145,79	43
44	-37.226,35	17.156,00	-20.070,35	44
45	226,95	2.653,45	2.880,40	45
46	-7.995,74	-2.653,45	-10.649,19	46
47	-130.916,13	59.999,00	-70.917,13	47
50	719.908,50		719.908,50	50
51	70.160,19		70.160,19	51
52	-123.357,60		-123.357,60	52
61	-8.301,37	58.460,27	50.158,90	61
63	-60.696,41	60.696,41	0,00	63
66	75.764,13	-43.566,48	32.197,65	66
Summe	136.394,84	315.824,99	452.219,83	Summe

49/92

Anlage 1 a

Budgetabrechnung 2014 Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklag e	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
Gst	-423,60		-423,60		423,60		0,00	Gst
PR	-660,03		-660,03		660,03		0,00	PR
eGov	-67.401,04		-67.401,04		67.401,04		0,00	eGov
11	50.951,45	-35.666,02	15.285,43			15.285,43		11
13	-76.501,58		-76.501,58		991,23		-75.510,35	13
14*	-667,91		-667,91	33.065,15	667,91		0,00	14
20	9.621,69	-6.735,18	2.886,51	2.886,51		0,00		20
23	82.718,69	-57.903,08	24.815,61			24.815,61		23
30	4.972,24	-3.480,57	1.491,67			1.491,67		30
31	44.066,16	-30.846,31	13.219,85			13.219,85		31
32	227.783,80	-159.448,66	68.335,14			68.335,14		32
33	61.446,02	-43.012,21	18.433,81			18.433,81		33
34	4.658,25	-3.260,78	1.397,47			1.397,47		34
37	-27.928,67		-27.928,67		27.928,67		0,00	37
39*	948,26	-663,78	284,48			284,48		39
40	-379.578,65		-379.578,65		379.578,65		0,00	40
41	-88.437,61		-88.437,61		9.878,83		-78.558,78	41
42	-27.513,22		-27.513,22		27.513,22		0,00	42
43**	-16.145,79		-16.145,79				-16.145,79	43
44	-20.070,35		-20.070,35		13.326,38		-6.743,97	44
45	2.880,40	-2.016,28	864,12			864,12		45
46	-10.649,19		-10.649,19		7.134,85		-3.514,34	46
47	-70.917,13		-70.917,13		9.275,91		-61.641,22	47
50	719.908,50	-503.935,95	215.972,55			215.972,55		50
51	70.160,19	-49.112,13	21.048,06			21.048,06		51
52	-123.357,60		-123.357,60		59.468,06		-63.889,54	52
61	50.158,90	-35.111,23	15.047,67			15.047,67		61
63	0,00		0,00			0,00		63
66	32.197,65	-22.538,35	9.659,30			9.659,30		66
Summe	452.219,83	-953.730,53	-501.510,70	35.951,66	604.248,38	405.855,16	-306.003,99	Summe

* Ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird

** Gem. Kontrakt mit dem Stadtrat werden Überschüsse bzw. Defizite zu 100% in das nächste Jahr übertragen.

50/92

Anlage 1b

OBM/ZV/113-3/SK027 Personalkostenbudgetierung - Gesamtergebnis - 2014 - (1.- 4. Quartal 2014)

Amt	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
11	5.728,83	-13.710,94	-24.684,09	-27.303,52	-59.969,72
13	-18.991,08	-27.994,16	-1.872,44	991,23	-47.866,45
14	7.484,59	11.278,54	13.247,50	2.085,53	34.096,16
15	2.299,86	0,00	-2.299,86	0,00	0,00
16	2.877,05	14,67	-130,52	36,16	2.797,36
17	3.217,06	3.252,81	5.360,82	5.054,58	16.885,27
20	10.403,41	5.398,53	-1.805,23	-6.000,39	7.996,32
23	0,00	-289,85	-434,77	-686,45	-1.411,07
24	9.826,93	56.031,44	67.779,11	54.485,57	188.123,05
30	20.912,12	22.472,03	23.616,48	6.918,13	73.918,76
31 - ohne Abfallberatung	-2.765,40	-10,19	-89,25	-3.712,39	-6.577,23
32	-5.204,71	4.250,67	3.137,92	21.846,32	24.030,20
33	-14.311,91	-3.012,43	28.540,77	14.857,43	26.073,86
34 - ohne Friedhof	-10.427,30	-8.026,34	125,22	123,51	-18.204,91
37	0,00	18.395,74	44.123,58	56.735,56	119.254,88
39 - ohne Fleischhygiene	498,75	1.067,52	15.010,96	8.748,97	25.326,20
40	75.598,03	101.638,02	96.301,57	86.837,10	360.374,72
40M	75.836,26	85.277,23	127.593,28	84.725,48	373.432,25
40T	42.910,79	36.877,61	50.993,18	-11.966,06	118.815,52
40W	-17.768,63	-23.300,05	-2.362,22	19.500,25	-23.930,65
41	293,46	232,72	-2.949,70	-3.238,36	-5.661,88
42	-1.365,36	1.243,49	-6.608,79	2.176,02	-4.554,64
43	-42.995,61	-19.632,31	-10.892,30	-1.068,05	-74.588,27
44	90.726,73	109.175,93	117.161,12	109.168,52	426.232,30
45	15.160,13	13.085,15	9.944,82	15.467,04	53.657,14
46	-2.917,45	-535,98	-73,19	841,11	-2.685,51
47	2.069,68	-14.867,45	-14.399,28	7.206,23	-19.990,82
50	19.205,63	45.146,18	72.668,38	30.146,97	167.167,16
51	-5.709,55	28.501,42	66.742,60	108.508,82	198.043,29
52	-14.366,84	-16.524,67	-16.433,36	-15.921,49	-63.246,36
61	51.973,30	33.047,37	71.448,32	60.582,78	217.051,77
63	5.027,89	212,03	214,36	217,62	5.671,90
66	32.188,54	28.682,11	38.205,63	12.240,01	111.316,29
Gesamt	337.415,20	477.376,84	767.180,62	639.604,23	2.221.576,89

Gesamt ohne GME:	327.588,27	421.345,40	699.401,51	585.118,66	2.033.453,84
------------------	------------	------------	------------	------------	--------------

51/92

Anlage 2

Erläuterungen zu den Bereinigungen

52/92

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
11	-112.448,45	Bereinigung um die Personalkostenerstattungen des Schlachthofes
13	+11.752,91	Entlastung um die Reisekosten der Referenten
30	+28.823,41	Bereinigung um die den Ansatz von 3.500 € übersteigenden Erträge (-3.037,90 €) bzw. die den Ansatz von 46.950 € übersteigenden Aufwendungen für Rechtsstreite (31.861,31 €) sowie um Aufwendungen für Dienstreisen zu Prozessen (1.085,31 €).
37	+43.279,08	Bereinigung um veranschlagte, aber nicht erzielte Mehrerträge
40	+155.672,84	Bereinigung um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten Personalkostenzuschüssen (47.672,84 €) und um die Differenz aus veranschlagten und tatsächlich erzielten FAG-Zuschüssen (108.000 €).
41	+36.000,00	Bereinigung um die Aufwendungen für Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes wegen des negativen Saldos bei der Personalkostenabrechnung.
44	+17.156,00	Gem. Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 02.10.2013 (44/058/2013) wird ein Defizit aus den Bayerischen Theatertagen bis max. 70.000 € nichtübertragen.
45 -Archiv-	+2.653,45	Bereinigung um Drucker- und Telefoniekosten des Stadtmuseums, die fälschlicherweise in das Budget gebucht worden sind.
46 -Museum-	-2.653,45	Bereinigung um Drucker- und Telefoniekosten, die fälschlicherweise in das Budget des Stadtarchivs gebucht worden sind.

Amt	Bereinigung in EUR	Erläuterungen
47 -KPB-	+59.999,00	Ausgleich der Mindereinnahmen aus Zuschüssen oder Sponsoring bis max. 19.999 € und Bereini- gung der Kosten für kurzfristig Beschäftigte, für Nacht- und Feiertagsarbeit sowie für die Bezah- lung von Überstunden gem. Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 04.12.2013 (II/259/2013) bis max. 40.000 €.
61	+58.460,27	Bereinigung um KfW-Zuschuss, dessen Ertrag in das Jahr 2012, dessen Weiterleitung als Auf- wand aber in das Jahr 2014 gebucht wurde.
63	+60.696,41	Bereinigung um Mindererträge aus nicht beeinflussbaren Gebühren.
66	-43.566,48	Bereinigung um periodenfremden Ertrag, der nicht budgetrelevant ist.
Summe	+315.824,99	

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

O:
12

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2014:
Gst	1.040,22 €	2.299,86 €	-423,60 €	2.916,48 €	
PR	14.531,31 €	2.927,88 €	-660,03 €	16.799,16 €	
egov	101.145,56 €	16.885,27 €	-67.401,04 €	50.629,79 €	
Amt 11	138.973,20 €	21.014,26 €		159.987,46 €	
Amt 13	0,00 €	991,23 €	-991,23 €	-0,00 €	
Amt 14	39.636,90 €	34.096,16 €	-33.733,06 €	40.000,00 €	
Amt 20	50.000,00 €	15.801,94 €		65.801,94 €	
Amt 23	156.339,70 €	24.815,61 €		181.155,31 €	
Amt 30	32.253,78 €	75.410,43 €	-37.245,20 €	70.419,01 €	
Amt 31	41.150,94 €	13.219,85 €		54.370,79 €	
Amt 32	5.589,69 €	97.570,05 €		103.159,74 €	
Amt 33	14.465,68 €	61.832,01 €		76.297,69 €	
Amt 34	52.181,36 €	1.646,20 €	-18.453,64 €	35.373,92 €	
Amt 37	18.313,03 €	119.254,88 €	-27.928,67 €	109.639,24 €	
Amt 39	37.327,60 €	25.610,68 €	-2.225,00 €	60.713,28 €	
Amt 40	410.455,02 €	884.088,80 €	-1.001.795,77 €	292.748,05 €	
Amt 41	9.352,65 €	526,18 €	-9.878,83 €	0,00 €	
Amt 42	40.000,00 €	3.419,51 €	-35.487,37 €	7.932,14 €	
Amt 43	308.380,17 €		-112.377,65 €	196.002,52 €	
Amt 44	13.326,38 €	426.232,30 €	-439.558,68 €	-0,00 €	
Abtl. 451 (Archiv)	4.012,90 €	54.521,26 €		58.534,16 €	
Abtl. 452 (Museum)	6.293,74 €	841,11 €	-7.134,85 €	-0,00 €	
471_KPB	0,00 €	9.275,91 €	-9.275,91 €	0,00 €	
Amt 50	190.854,29 €	383.139,71 €	-70.429,95 €	503.564,05 €	
Amt 51	236.724,86 €	224.800,90 €	-62.298,45 €	399.227,31 €	
Amt 52	72.768,06 €		-72.768,06 €	0,00 €	
Amt 61	64.712,39 €	232.099,44 €	-17.603,91 €	279.207,92 €	
Amt 63	66.440,09 €	5.671,90 €	-2.000,00 €	70.111,99 €	
Amt 66	50.612,53 €	120.975,59 €	-20.182,00 €	151.406,12 €	
	2.176.882,05 €	2.858.968,92 €	-2.049.852,90 €	2.985.998,07 €	gegenwärtiger Stand: 31.12.2014

54/92

Anlage 4

	-391.488,83 €	Entnahmen während des Jahres aufgrund Verwendungsbeschluss Fachamt
	-1.021.050,54 €	Entnahmen während des Jahres zur Deckung von Perskosten Abordnungen (30), Religionslehrer (40), Bühnentarif-Personal(44), PersEntwicklungsmaßn. (61)
	-33.065,15 €	Freiwillige Rückgabe i.R.d. Budgetabrechnung 2014 aus der Budgetrücklage Amt 14 (33.065,15 €)
		Zusätzlich freiwillige Rückgabe vom Budgetergebnis 2014 (2.886,51) - Amt 20: (2.886,51 €)
	-604.248,38 €	Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2014
	2.453.113,76 €	Zuführung aufgrund PersAbrechnungen I. - IV. Quartal
	405.855,16 €	Zuführung aus Budgetergebnisse 2014

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
V/51/511/Schü

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/023/2015

Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 242; Amt 20; Ref. VI

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

.....gez. Beugel 29.5.2015.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum/ Lernstuben im Röthel- heimpark	Kostenstelle [510090 Allg. KST Amt 51 (Stadtju- gendamt)	Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	80.000,00 € für Sachkonto 032202 [Zugang Gebäude Aufb. U. Betriebs- vor. V. soz.Einrichtungen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung (Mittelleinzug IP-Nr. 365E.351 im Rahmen der Haushaltsrestebildung); buchungstechnisch erfolgt eine Deckung über Tilgungsausgaben.

IP-Nr.612.778 Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210020 [sonsti- ge allgemeine Finanzwirt- schaft	80.000,00€ bei Sachkonto [321713 Abgänge Laufzeit bis einschließlich ein Jahr
---	---	---	--

II. Begründung Sachbericht:

Die Stadt plant im Röthelheimpark ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) zu errichten. Das Familienzentrum des Jugendamtes mit Räumen für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschulernstube, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit soll in diesem Gesamtkomplex realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.15 einstimmig den Bedarf nach DABau 5.3 festgestellt, der HFGA in der Sitzung am 13.05.15 positiv begutachtet und der StR am 20.05.15 so beschlossen.

Bei der Aufstellung und bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2015 war diese Baumaßnahme nicht im Zuge der Errichtung des BBGZs vorgesehen, weshalb keine Mittel für diese Baumaßnahme einstellt wurden. Die Deckungsmittel kommen von der IP-Nr. 365E. 351 (Lernstuben Junkers-

straße, Einrichtung). Diese Mittel werden, da ein Ersatzbau inzwischen von der GEWOBAU erstellt werden soll, erst mit Fertigstellung, voraussichtlich in 2017, benötigt und dann erneut für den HH angemeldet. Da HH-Reste grundsätzlich nicht auf eine andere IP-Nr. übertragen werden können, erfolgte ein entsprechender Mitteleinzug.

Die gesamte Baumaßnahme (der Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums im 1. Bauabschnitt, sowie im 2. Bauabschnitt das Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts und das Familienzentrum) soll von einem Architekturbüro erstellt werden, weshalb in diese Gesamtplanung auch das Familienzentrum einbezogen werden muss. Aus diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, auch, weil das im 2. Bauabschnitt mit geplantem Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts zeitlich leicht versetzt zum ersten Abschnitt in die Planungen einsteigt. Ein möglichst zeitnaher Einstieg in die Planungen des Familienzentrums hat finanzielle Vorteile (z.B. Einsparung bei Provisorien), aber auch zeitlich können Synergien im Planungsprozess optimal genutzt werden.

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für diese Maßnahme zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	80.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im HHjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	0 €
<input checked="" type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote und Leistungen für die Familien des Röthelheimparks.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe des Planungsauftrags. Das gesamte BBGZ soll von einem Planungsbüro architektonisch begleitet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Neubau für die oben genannten Einrichtungen soll im Röthelheimpark für die Familien im Röthelheimpark erstellt werden.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 11.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum/ Lernstuben im Röthel- heimpark	Kostenstelle [510090 Allg. KST Amt 51 (Stadtju- gendamt)	Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	80.000,00 € für Sachkonto 032202 [Zugang Gebäude Aufb. U. Betriebs- vor. V. soz. Einrichtungen
--	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung (Mittelleinzug IP-Nr. 365E.351 im Rahmen der Haushaltsrestbildung); buchungstechnisch erfolgt eine Deckung über Tilgungsausgaben.

IP-Nr.612.778 Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Kostenstelle [200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210020 [sonsti- ge allgemeine Finanzwirt- schaft	80.000,00€ bei Sachkonto [321713 Abgänge Laufzeit bis einschließlich ein Jahr
---	---	---	--

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. i.V. Steinert-Neuwirth
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Gescho)

§ 37 Bürgerfragestunde

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
 - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
 - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
 - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
 - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion, Gruppierung und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

Ö 14 **Bürgerfragestunde gemäß § 37 GeschO**

Eingang: 07.06.2015
Nummer: 001/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/41
mit Referat: VI/23

Erlangen, den 07.06.2015

OB Dr. Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag für eine Bürgerfragestunde zum Thema "Spielplatzbau (Mehrgenerationen-Aktivplatz) im neuen Baugebiet Heerflecken - Frauenaarach" zur nächsten Stadtratssitzung am 25.06.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

viele Dank für Ihre Zusage unsere Situation im neuen Baugebiet "Heerflecken" in Frauenaarach persönlich anzuschauen.

Da uns der Bau des Spielplatzes allen sehr am Herzen liegt, wollen wir davon unabhängig alle weiteren uns möglichen Wege nutzen.

Aus diesem Grund beantragen wir hiermit eine Bürgerfragestunde in der nächsten Stadtratssitzung vom 25.06.2015 zum Thema "Spielplatz (Mehrgenerationen-Aktivplatz) im neuen Baugebiet in Frauenaarach" gemäß §37 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats.

Der Fragenkatalog liegt im Anhang bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerfragestunde bzgl. des Spielplatzbaus (Mehrgenerationen-Aktivplatz) im Wohngebiet „Heerflecken“ in Frauenaarach

Wir beantragen gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats eine Fragestunde zum Thema „Spielplatzbau im Wohngebiet Heerflecken“.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen der Bebauungsplan Nr. F 299 vorliegt.

Fragen zur Spielplatzsituation in Frauenaarach

- Warum gibt es im Vergleich zu anderen Stadtteilen (Tennenlohe, Büchenbach) in Frauenaarach so wenige Spielplätze?
- Wie ist die Geburtenrate in Frauenaarach im Vergleich zu anderen Stadtteilen? Wird beim Spielplatzbau darauf geachtet?
- Warum wird in Büchenbach / Tennenlohe fast ein Überangebot an Spielplätzen finanziert und Frauenaarach – trotz starker Geburtenrate - außen vor gelassen?
- Warum gibt es in Frauenaarach keinen kleinkindgerechten Spielplatz (mit z.B. Babyschaukel, Umzäunung etc.)?
- Warum wurde ein großer Spielplatz – fast außerhalb - im Gewerbegebiet Willi-Grasser-Straße gebaut, der auf Grund der Lage wenig frequentiert ist, jedoch Jugendliche zum heimlichen Rauchen einlädt?
- Warum wurde damals nicht statt in der Willi-Grasser-Straße im Neubaugebiet Gaisberg oder Heerflecken ein Spielplatz verwirklicht?

Fragen zum Spielplatz im Wohngebiet „Heerflecken“

- Warum gibt es bisher keinen Spielplatz im Wohngebiet „Heerflecken“ in Frauenaarach, obwohl dieser bereits seit 1990 im Bebauungsplan F299 ausgewiesen ist und im o.g. Gebiet bereits vor Beginn der Bauarbeiten zahlreiche Kinder im Einzugsbereich lebten?
- Warum wurde beim Entwurfsplanungsbeschluss vom 29.05.2013, in welchem es um die Resterschließung des Gebietes „Heerflecken“ (Maria-Lass-Weg) ging, überhaupt nicht an einen Spielplatz gedacht? Ist das bei Neubaugebieten nicht üblich bzw. rechtlich vorgeschrieben?
- Warum ist bisher kein Grundstückskauf für den Spielplatz im Wohngebiet „Heerflecken“ durch die Stadt Erlangen erfolgt?
- Wodurch wurde dieser Grundstückskauf verzögert?
- Was hindert zum jetzigen Zeitpunkt den Kauf des Grundstücks und den Bau des Spielplatzes?

Fragen zur Realisierung des Spielplatzes im Wohngebiet „Heerflecken“

- Wie lange dauern die bürokratischen Prozesse bis zur Verwirklichung eines Spielplatzes?
- Welche Möglichkeiten gibt es, den Genehmigungs- und Abwicklungsprozess des Spielplatzes zu beschleunigen?

Fragen zur Finanzierung des Spielplatzes im Wohngebiet „Heerflecken“

- Warum wird im jetzigen Haushalt noch kein Budget für den Spielplatzbau im Wohngebiet „Heerflecken“ bereitgestellt?
- Wie viel Geld wurde in den letzten 10 Jahren für den Neubau und den Erhalt von Spielplätzen in Frauenaarach im Vergleich zu anderen Stadtteilen, zum Beispiel Tennenlohe und dem Neubaugebiet in Büchenbach, aufgewendet?
- Wann wird ein Budget im Haushalt für den o.g. Spielplatz bereitgestellt?

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/013/2015

Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl, erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014.

Anlagen: -/-

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/047/2015

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

aus dem Bereich der evangelischen Kirche wird Herr Winfried Neuf als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Wilfried Neuf als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Evangelisch-Lutherische Dekanat Erlangen hat mit Schreiben vom 23.04.2015 als Nachfolge von Frau Beate Herbrig den stellv. Leiter des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeamts Erlangen, Herrn Winfried Neuf, vorgeschlagen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 des Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 11.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:
Aus dem Bereich der evangelischen Kirche wird Herr Winfried Neuf als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. i.V. Steiner-Neuwirth
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/GTA

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
0Stab/004/2015

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion Nr. 074/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2015 vom 02.05.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit war in den vergangenen 30 Jahren durch den Konsens aller Stadtratsfraktionen geprägt. Es wurde in dieser Zeit der innerstädtische Busverkehr auf Niederflerbusse umgestellt, durch ein Bordsteinabsenkungsprogramm ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer hergestellt und nicht erst seit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss „Barrierefreies Bauen“ 1998 alle städtischen Gebäude bei Umbau und Neubau barrierefrei gestaltet.

Der Standard Barrierefreiheit unterliegt einem ständigen Wandel, zum einen was die gesetzlichen Vorgaben, zum anderen was die konkrete Gestaltung angeht. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist und bleibt eine Daueraufgabe auch im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Abstimmung der Bau- und Verkehrsmaßnahmen erfolgt unter Beteiligung der Erlanger und teilweise auch überörtlichen Behindertenverbände, deren Verkehrs- und Baubeauftragten in Abstimmung mit der Behindertenberatung. Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden in die Planungsprozesse der städtischen Ämter (Stadtplanung, Stadtgrün, Gebäudemanagement, Tiefbauamt, ESTW und externe Bauträger) im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen, Maßnahmen-Treffen und vielen Einzelgesprächen eingebracht.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise auf Dauer beizubehalten

Anlagen: 1. Antrag Nr. 074/2015 der FWG-Stadtratsfraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

<u>Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	05.05.2015
Antragsnr.:	074/2015
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	VI/24

Erlangen, den 02.05.2015

Antrag zum Stadtrat am 20.05.2015

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 gewährleistet ist.

Nachdem dieser erstmals am 25.08.2014 gestellte Stadtratsantrag schon allen Ausschüssen zur Mitteilung vorgelegt wurde, kann dieser jetzt direkt im Stadtrat behandelt und beschlossen werden („Entscheidung über städtische Bauvorhaben von größerer finanzieller Bedeutung“ (§ 3, Punkt 3.) und „Übernahme neuer Aufgaben von größerer finanzieller Bedeutung“ (§ 3, Punkt 9. der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen).

Begründung:

Diese wurde ausführlich in der ersten Antragsfassung aufgeführt (Punkte 1. bis 3.). Zusätzlich kann auf den Grundsatzbeschluss der bayerischen SPD verwiesen werden, die den Leitantrag „Bayern barrierefrei“ auf dem kleinen Parteitag am 18.04.2015 einstimmig verabschiedet hat. Damit hat sich mit dem bayerischen Ministerpräsidenten („Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“, Regierungserklärung vom 12.11.2013) nun auch die zweitstärkste bayerische Partei eindeutig für eine Barrierefreiheit ausgesprochen.

Umsetzung:

Diese wurde ebenfalls in der ersten Antragsfassung aufgeführt. Allerdings ist die in 1. genannte „Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren“ nicht mehr erforderlich, da die Verwaltung schon ausreichend noch bestehende Behinderungen aufgeführt hat. Somit kann mit der Umsetzung der Barrierefreiheit für sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:
V/012/2015

Beitritt und Zustiftung der Stadt Erlangen zur „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus,“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM, Amt 13, Amt 30

I. Antrag

Die Stadt Erlangen wird Zustifter der „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“. Sie wird dem Stiftungskapital die Summe von 5.000,00 € zuführen.

II. Begründung

Die Stadt Erlangen organisiert seit Jahren die „Wochen gegen Rassismus“. Vorträge, Konzerte, Filme, Aktionen sprechen ein großes Publikum an und tragen dazu bei, zu informieren, aufzuklären, präventive Arbeit zu leisten und dadurch neue Mitstreiter im Kampf für Demokratie und gegen Rassismus zu gewinnen.

Der im letzten Jahr veröffentlichte Verfassungsschutzbericht zeigt deutlich auf, dass Rechtspopulismus und Rechtsextremismus Aufwind haben.

Partei Gründungen wie AfD, der III. Weg oder Bewegungen wie Pegida oder gar Nügida (dahinter stehen bekannte Personen aus dem äußersten rechten Rand) tun ihr Übriges.

Daher wurde im letzten Jahr auf Initiative des früheren DFB-Präsidenten, Dr. Theo Zwanziger, dem DGB, der evangelischen Kirche Hessen und Nassau, PRO ASYL und dem interkulturellen Rat die „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ gegründet.

Der Stiftungszweck ist in der Infobroschüre wiedergegeben:

Auszug aus der Satzung der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus:

§ 2 Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
2. Die Stiftung verwirklicht ihren Stiftungszweck insbesondere durch
 - die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Koordinierung und Nacharbeit von Veranstaltungen zu den jährlichen UN-Wochen gegen Rassismus,
 - die Herausgabe von Materialien, Plakaten, Broschüren, Handzetteln, Videos etc. zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die insbesondere Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, Kommunen und Initiativgruppen zur Verfügung gestellt werden,
 - die Förderung von Modellprojekten, die das Ziel haben, zur Überwindung von Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus oder Rassismus gegenüber Menschen anderer Hautfarbe und Flüchtlingen beizutragen,
 - Bildungsmaßnahmen für die Anerkennung von Menschen fremder Herkunft und Kultur sowie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

Kommunen können sich mit einer Summe von mindestens 3.000,00 € als Zustifter in die Stiftung

einbringen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/057/2015

Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	19.10.2010	Ö	Beschluss	13:0
Billigungsbeschluss	UVPA	10.03.2015	Ö	Beschluss	13:0

I. Antrag

- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.
- Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Im Jahr 2010 wurde die erste Hälfte des Geh- und Radwegs Dechsendorf-Röttenbach zwischen Röhrach und Röttenbach westlich der Staatsstraße 2259 fertig gestellt. Für eine Anbindung des regionalen Erlanger Netzes an das überörtliche Radwegenetz ist auf Erlanger Stadt- und Heßdorfer Gemeindegebiet diese Wegeführung zu ergänzen, um die Lücke zu den nördlich angrenzenden Ortschaften zu schließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrer Verbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Dechsendorf nach Röttenbach, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt

werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer die Staatsstraße. Auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden, brächte der geplante Radweg Vorteile mit sich. Zudem wäre dem Umweltgedanken Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstigere Alternative darstellt. Weiterhin wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch bzw. nur zu unrealistischen Konditionen abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrats hat am 10.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 in der Fassung vom 10.03.2015 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 öffentlich aus. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden bis zum Ende der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.2015 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.06.2015 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb	ca. 40.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 230.000 € (grobe Kostenannahme)	bei IPNr.: 541.839 sind derzeit für nach 2018 vorgesehen.
Wiederaufforstungsmaßnahme	ca. 94.000 €	Der zusätzliche Mittelbedarf wird zum HH 2016 ange-

Sachkosten:	€	meldet.
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	ca. 3.000 €/Jahr	bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 410 €/Jahr	Aufstockung des Betriebs- führungszuschusses EB 77
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 230 €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Gem. einem Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 05.09.2014 kann die Maßnahme aus dem Sonderbaulastprogramm nach Art. 13 f FAG gefördert werden, wobei derzeit von einer Förderung in Höhe von 70 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden kann.

Die Unterhaltskosten bzw. Folgekosten belaufen sich derzeit auf die Dauer von 8 Jahren, danach wird die Unterhaltslast auf den Freistaat Bayern übergehen.

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsen-
dorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der
Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlos-
sen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsen-
dorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der
Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlos-
sen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

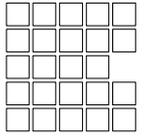
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. D 463

- Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach
(Teilstrecke Süd) -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Planteil

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

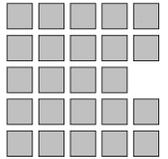
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

März 2015

Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 01. April 2015

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Außenstelle FORST Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen	22.04.2015	1.	Bereich Forsten <u>Geplante Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsbildes (5.5.1)</u> Es wird darauf hingewiesen, dass für die geplante Waldunterpflanzung die Zustimmung des Waldeigentümers erforderlich ist. Es wird darum gebeten, die Durchführung der Maßnahmen mit dem Bereich Forsten abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.
			2.	<u>Forstrechtlicher Ausgleich nach Bayerischem Waldgesetz (5.5.3)</u> Der waldgesetzlich erforderliche Ausgleich für den Waldverlust von 3.255 m ² wurde auf Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf bereits durchgeführt. Aus forstlicher Sicht besteht damit Einverständnis.	Keine Änderung.
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	22.04.2015		Bereich Landwirtschaft Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.	Keine Änderung.
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	12.05.2015		Von Seiten der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege bestehen gegen die Planung keine Einwände.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	<p>Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg</p> <p>Stellungnahme von: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B VI – Lineare Projekte & Archäologisches Welterbe Postfach 100203 80076 München</p>		1.	<p>Baudenkmäler</p> <p>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, durch die oben genannte Planung nicht berührt.</p> <p>Sofern in Zukunft innerhalb des Geltungsbereichs weitere Maßnahmen an Baudenkmalern (in Neubaugebieten können unter Umständen Flurdenkmäler betroffen sein) oder in unmittelbarer Nähe davon durchgeführt werden, bittet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege jeweils zum Bauantrag gehört zu werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
			2.	<p>Bodendenkmäler</p> <p>Bekannte Bodendenkmäler sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht bekannt. Das Risiko wird auch hier aufgrund der Lage und der momentanen Denkmalkennntnis sehr gering eingeschätzt, bei den Bauarbeiten Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde oder Befunde zu zerstören. Falls durch die Baufirmen oder andere am Bau beteiligte Personen archäologische Befunde und / oder Funde erst beim Bau entdeckt werden sollten, ist dies dem Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege bzw. der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu melden (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG).</p> <p>In diesem Fall sind durch den Maßnahmenträger die Ausgrabungen zu beauftragen und zu finanzieren. Es wird gebeten, dies an den Maßnahmenträger weiterzuleiten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden.</p>
5.	<p>Bayer. Bauernverband Niederndorfer Hauptstraße 63 91074 Herzogenaurach</p>	07.05.2015		<p>Gegen die Planung wird keine Äußerung erhoben.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen auch während der Baumaßnahmen vollständig bewirtschaftet werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.</p> <p>Anzumerken ist, dass ca. 400 m² landwirtschaftliche Fläche für die Baustelleneinrichtungen zur Lagerung von</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					Materialien, Geräten etc. und zur Abwicklung des Bau- stellenverkehrs vorübergehend in Anspruch genommen wird. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Fläche ihrer jetzigen Nutzung wieder zugeführt bzw. in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt.
6.	Bayer. Landesjagdverband Mittelfranken Herrn Jürgen Weißmann Kreuzhofstr. 5 91725 Ehingen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
7.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Forchheim Karolingerstraße 28 91301 Forchheim	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
8.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg Moritzbergstr. 50/52 90482 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
9.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	21.04.2015		Anlagen der Deutschen Telekom befinden sich nur am Beginn der Baumaßnahme des Geh- und Radwegs in Dechsendorf, Altkirchenweg bzw. am Kreisverkehr. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Anlagen können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Aus- baupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne, Bauwerks- pläne u. Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, mind. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen. Bei der Durchführung der Maßnahme ist darauf zu ach- ten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Tele- kommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.	
11.	Gemeinde Röttenbach Ringstraße 46 91341 Röttenbach	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
12.	Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Mittelfranken Koberger Str. 62 90408 Nürnberg	22.04.2015		Keine Anregungen und Einwände.	Keine Änderung.
13.	Jägervereinigung Erlangen e.V. z.H. Herrn Wolfgang Fuchs Zum Berg 8 91094 Langensendelbach	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
14.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	04.05.2015		Keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH. Zudem ist in diesem Bereich keine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen seitens des Unternehmens geplant.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
15.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
16.	Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 62 Marktplatz 6	29.04.2015		Keine Bedenken.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91054 Erlangen				
17.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
18.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
19.	Ortsbeirat Dechsendorf Herr Norbert Essler Altkirchenweg 6 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
20.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	06.05.2015		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	Keine Änderung.
21.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	Mail v. 07.05.2015		Gegen den Entwurf wurden zuletzt im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. Schreiben vom 13.07.2011). Der Bebauungsplanentwurf stimmt auch mit dem fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP – überein, wonach das Radwegenetz erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll (vgl. LEP 4.4 (G), in Kraft getreten am 1. September 2013). Im Ergebnis wird die landesplanerische Stellungnahme vom 13.07.2011 aufrechterhalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
22.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Erlangen Siebenbürgenstraße 22 90542 Eckental	29.04.2015		Keine Einwände. Die Inanspruchnahme von Waldflächen sollte durch mindestens flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden.	Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Die Ersatzaufforstungsfläche bzw. die externe Ausgleichsfläche (A1), die dem entstehenden Waldverlust im Verhältnis 1:1 entspricht, ist im Planentwurf festgesetzt (Flst.-Nr. 205 - Gemarkung Hüttendorf). Diese wird aus dem Ökokonto der Stadt Erlangen für den ökolo-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gischen Ausgleich zur Verfügung gestellt. Die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Waldflächen für die Baustelleneinrichtungen werden nach der Fertigstellung des Baus in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt, d.h. dass die nur nach Bedarf zu fällenden Bäume unmittelbar nach der Bauabwicklung 1:1 wiederaufgeforstet werden.
23.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	07.05.2015		Der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen berücksichtigt und aufgenommen werden:	
			1.	Über die Planung und den Bau des Geh- und Radwegs hat die Stadt den Abschluss einer Vereinbarung beim Staatlichen Bauamt zu beantragen. Hierzu ist eine detaillierte Planung vorzulegen und frühzeitig mit dem Straßenbaulastträger der Staatsstraße 2259 die zeitliche Umsetzung abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen bzgl. der Umsetzung erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.
			2.	Wasser und Abwasser dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße nicht zugeleitet werden. Die Wirksamkeit der Straßenentwässerung darf nicht beeinträchtigt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Niederschlagswasser des Geh- und Radwegs wird vom Straßenabwasser der Staatsstraße 2259 getrennt und breitflächig über das Bankett nach Westen entwässert. Ein entsprechender Hinweis ist im Planteil (vgl. Schemaschnitt) und in die Begründung unter Ziff. 10.2 Wasserrechtliche Regelungen aufgenommen worden.
			3.	Änderungen an der Entwässerungseinrichtung der Staatstraße dürfen nur im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung. Die entsprechenden Hinweise werden weitergeleitet.
			4.	Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Gemeinde die wasserrechtliche Ge-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entwässerungstechnischen Maßnahmen wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde abgestimmt. Die

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				nehmung der Unteren Wasserrechtsbehörde einzuholen.	entsprechende Genehmigung ist nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Rahmen der Ausführungsplanung zu beantragen. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 Gewässerschutz sowie in die Begründung aufgenommen worden.
			5.	Die Eckausrundungen der Feldweeinmündungen müssen so ausgebildet sein, dass die notwendigen Schleppkurven nach dem Regelwerk „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“ eingehalten werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).	Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt. Die Eckausrundungen der Zufahrten entsprechen den notwendigen Schleppkurven.
			6.	Hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung werden von Seiten des Staatlichen Bauamts Nürnberg keine Vorgaben gemacht.	Keine Änderung.
			7.	Bei Neupflanzungen von Bäumen sowie stambildenden Sträuchern sind die „kritischen Abstände“ nach Maßgabe der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeuge-Rückhaltesysteme (RPS 2009) zu beachten und freizuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zwischen der Staatsstraße St 2259 und dem geplanten Radweg sind keine Neupflanzungen von Bäumen sowie stambildenden Sträuchern vorgesehen.
			8.	Hinweis zu Pkt. 9.2 der Begründung: Der Förderantrag für eine Förderung des Geh- und Radwegs nach Art. 13 f FAG muss am 1. September des Jahres vor dem Förderbeginn bei der Regierung von Mittelfranken vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			9.	Um Übersendung des Stadtratsbeschlusses und des rechtswirksamen Bebauungsplans wird gebeten.	Keine Änderung. Die angeforderten Unterlagen werden übersandt.
24.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	13.04.2015		Keine Äußerung, mit dem Entwurf besteht Einverständnis.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
25.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	27.04.2015		Hinweis auf Art. 8 Denkmalschutzgesetz: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.	Der Hinweis wurde berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 Bodendenkmäler sowie in die Begründung aufgenommen worden.
26.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	14.04.2015		Es wird gebeten noch folgende Hinweise einzufügen: Zu Begründung <u>„10.3 Landschaftsschutz</u> Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebiets erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung. Da der betroffene Landschaftsteil in seiner Substanz erhalten und der Schutzzweck durch die Neuanlage des geplanten Geh- und Radwegs nicht in Frage gestellt wird, hat die Untere Naturschutzbehörde signalisiert, dass einer Erlaubnis grundsätzlich nichts im Wege steht. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen, in dem die erforderlichen Schutz-, Gestaltungs- und Minimierungsmaßnahmen nachzuweisen sind. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Umweltbericht (siehe Nr. 5).“ Zu Planwerk <u>„1. Landschaftspflegerischer Begleitplan</u> „Der Wegebau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1. Nr. 4 und 8 der Landschaftsschutzverordnung. Im Rahmen...“	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die redaktionellen Ergänzungen werden in der Begründung und im Planteil an den betreffenden Stellen vorgenommen.
27.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde	08.05.2015		Keine Äußerung, mit dem Entwurf besteht Einverständnis.	Keine Änderung.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Schuhstraße 40 91052 Erlangen				
28.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	01.04.2015		Keine Äußerung.	Keine Änderung.
29.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.
30.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	15.04.2015		Keine Einwände.	Keine Änderung.
31.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	12.05.2015		Keine Einwände.	Keine Änderung.
32.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	30.04.2015		Keine Äußerung.	Keine Änderung.
33.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	05.05.2015		Gegen die Bauleitplanung bestehen keine Bedenken oder Vorbehalte. Die Planung wird ausdrücklich begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung das Schutzgebiet des Zweckverbandes Seebachgruppe tangiert. Die Schutzgebietsbestimmungen sind zu be- achten.	Keine Änderung. Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Hinwei- sen zum Bebauungsplan unter Ziff. 3 Gewässerschutz sowie in die Begründung aufgenommen worden.
34.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
35.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	09.04.2015		<p>Laut der Begründung zum Bebauungsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> - beträgt der Abstand des Geh- und Radwegs zur St 2259 nun 4m (also > 3m), - ist für die Bereiche, die im Wasserschutzgebiet zur Ausführung gelangen, die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 WSG-VO vorgesehen und - sind u.a. eine Aushubbegleitung durch einen Sachverständigen nach § 18 BBodSchG und abfalldeklaratorische Untersuchungen eingeplant. <p>Diese Punkte entsprechen dem Ergebnis der am 04.12.2014 bei der Stadt Erlangen stattgefundenen Besprechung. Weitere Anmerkungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht gibt es nicht.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
36.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe Hannberger Str. 5 91093 Heßdorf	---		Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/072/2015

Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.06.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.06.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Regierung von Mittelfranken, StBA Nürnberg, Amt 31, Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Für die sich im Zuge der Variantenuntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 6a sollen die weitergehenden Planungen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren erstellt werden. Hierzu ist die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 zu beauftragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden insgesamt sieben Varianten untersucht. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen der Voruntersuchung insgesamt sieben Trassenvarianten für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 6a mit je einem Kreisverkehrsplatz sowohl im Süden östlich der bestehenden Bahntrasse als auch im Norden beim Anschluss an die Weinstraße ab.

Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Ortsumgehung Eltersdorf sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL). Hierbei sind aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung die Entwurfsparameter der Entwurfsklasse (EKL) 3 anzuwenden. Zur Reduzierung der Landschaftszerschneidung und mit dem Ziel einer möglichst bahnnahe Trassierung, wurden die Varianten 1, 2 und 4 auch mit den geringeren Planungsparametern der EKL 4 geplant. Hierzu fand am 04.02.2015 bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (OBB) ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der anzuwendenden Entwurfsparameter statt, bei dem letztendlich die Einhaltung der Parameter der Entwurfsklasse EKL 3 als zwingende Vorgabe erörtert wurden.

Da die Varianten 1, 2 und 4 den Entwurfparametern der Entwurfsklasse EKL 3 somit nicht genügen, konnten sie im weiteren Variantenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der OBB wurde auch die Variante eines zweiarmigen Kreisverkehrsplatzes östlich der bestehenden Bahntrasse vorgelegt. Dieser Kreisverkehrsplatz ist nur zustimmungsfähig, sofern eine sinnvolle und hinreichend konkretisierte Nutzung für den Anschluss eines dritten oder sogar vierten Astes vorliegt. Möglich wäre der Anschluss der im Flächennutzungsplan festgesetzten Gewerbeflächen oder der Anschluss einer Straße nach Klein Gründlach im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs. Hierzu wurde bereits mit der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenbaulastträger für die Straße nach Klein Gründlach Kontakt aufgenommen.

Im Folgenden werden die verbleibenden Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Varianten, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung ersichtlich.

Varianten 3 und 5

Die Varianten 3 und 5 überqueren die Bestandsstrecke der Bahnlinie Erlangen – Nürnberg mit einem Linksbogen mit dem Mindestradius im Anschluss an Geraden gemäß RAL von 450m. Nach diesem großen Bogen schwenkt die Variante 3 in Richtung Bahnlinie, die Variante 5 verläuft östlich der vorhandenen Hochspannungstrasse. Die Investitionskosten betragen bei Variante 3 ca. 10,644 Mio. € und bei Variante 5 ca. 10,500 Mio. €. Beide Varianten durchschneiden die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang und haben entsprechend negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit. Die Varianten 3 und 5 werden daher nicht weiter verfolgt.

Variante 6 und 6a

Die Varianten 6 und 6a sehen nach der Querung der bestehenden Bahnlinie einen Kreisverkehrsplatz vor. Aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz zwischen der Brücke über die Bahngleise und dem bestehenden Gelände ist der Kreisverkehrsplatz in Richtung Osten abgerückt. Der Kreisverkehrsplatz ermöglicht eine größtmögliche Trassenbündelung mit der Bahnlinie und eine entsprechend geringe Zerschneidung der Landschaft. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet wird lediglich tangiert. Der Anschluss der Weinstraße an die Ortsumgehung erfolgt bei Variante 6 mittels einer signalisierten Einmündung und bei Variante 6a über einen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der einzuhaltenden Planungsparameter der RAL kann bei der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Weinstraße eine stärkere Bündelung mit der Bahnlinie und somit ein geringerer Eingriff in die landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden. Die Investitionskosten bei der Variante 6 belaufen sich auf ca. 9,910 Mio. € und bei Variante 6a auf ca. 9,378 Mio. €.

Verkehrs- und Lärmgutachten

Für den gesamten Streckenzug der künftigen Staatsstraßenführung von der heutigen Anbindung der Kreisstraße ER 5 an die Staatsstraße 2242 bis einschließlich Knoten Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Für die Ortsumgehung Eltersdorf wird ein Verkehrsaufkommen von 14.100 Kfz/24h prognostiziert. Der Verkehr in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf kann dadurch von bisher ca. 11.200 Kfz/ 24h auf künftig ca. 5.600 Kfz/24h reduziert werden. Auf der Kurt-Schumacher-Straße werden nur unwesentlich mehr Fahrzeuge prognostiziert, so dass hier aufgrund der Ortsumgehung Eltersdorf keine weitgehenden Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu erwarten sind.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass der Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei allen Varianten an keinem Immissionsort zu einem Erfordernis für Lärmvorsorgemaßnahmen führt.

Faunistische Untersuchungen

In Bezug auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Fauna lösen die Varianten 6 und 6a die geringsten Beeinträchtigungen aus und stellen die umweltfachlich günstigeren Alternativen gegenüber den Varianten 3 und 5 dar. Die Variante 6a ist darüber hinaus auch bei den Schutzgütern Boden und Biotoptypen die günstigste Variante. Durch geeignete Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Fauna in den Varianten 6 und 6a vermieden oder kompensiert werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Tabelle genannten Kriterien gegenübergestellt. Die Variante 6a hat den geringsten Flächenverbrauch, die wenigste Inanspruchnahme von Biotoptypen und die geringsten Investitionskosten.

Gesamtbewertung	Wichtung	Variante 3	Variante 5	Variante 6	Variante 6a
Beschreibung		nach EKL 3	östl. Freil. EKL 3	EKL 3 nahe Bahn	EKL 3 nahe Bahn
Planrechtfertigung	20 %	3	4	2	1
Verkehrsqualität	15 %	2	1	3	4
Verkehrssicherheit	20 %	4	1	3	1
Umweltverträglichkeit	20 %	4	3	2	1
Wirtschaftlichkeit und Kosten	15 %	4	3	2	1
Vorschriften	10 %	1	1	1	1
Summe	100 %	3,2	2,3	2,25	1,45
Rangfolge		4	3	2	1
Ergebnis					VORZUGS-VARIANTE

Der Kompensationsbedarf der Variante 6a beträgt etwa 19 ha und ist im Vergleich zu den anderen Varianten am geringsten.

Die Investitionskosten für diese Variante werden auf ca. 9,378 Mio. € geschätzt.

Sicherheitsaudit

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird als Voraussetzung für die Förderung der Ortsumgehung Eltersdorf aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft aus Traunstein wurde im Rahmen der Voruntersuchung für die Varianten 6 und 6a ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Die beiden Varianten wurden weitestgehend positiv auditiert mit Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante 6a soll als Vorzugsvariante beschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des erfolgten VOF-Verfahrens und dem darauf basierenden StR-Beschluss vom 27.02.2014 wird die Verwaltung beauftragt, für die Vorzugsvariante 6a die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI

- Ingenieurbauwerke, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Verkehrsanlagen, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Tragwerksplanung, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Leistungsphase 3 und 4 (vorläufige und abgestimmte Fassung)

sowie die Besonderen Leistungen

- planungsbegleitende Vermessung

zu beauftragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Planungsschritte vorgesehen:

- Durchführung der Entwurfsplanung bis ca. Februar 2016
- Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen bis ca. Juli 2016
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ab ca. August 2016

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten:	ca. 200.000,- € bei IPNr.: 541.400
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in 2016 bzw. als VE für 2017 auf IvP-Nr. 541.400 vorhanden bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Lageplan Variantenübersicht
Anlage 2 – Lageplan untersuchte Varianten
Anlage 3 – Lageplan Vorzugsvariante

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2015

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Sitzung stellt die CSU-Fraktion, Herr Stadtrat VOLLETH, den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als „Einbringung“ zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK weist nachrichtlich darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auch im Ortsbeirat Eltersdorf am 23. Juni 2015 behandelt wird.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 16.06.2015

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Sitzung stellt die CSU-Fraktion, Herr Stadtrat VOLLETH, den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt als „Einbringung“ zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK weist nachrichtlich darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auch im Ortsbeirat Eltersdorf am 23. Juni 2015 behandelt wird.

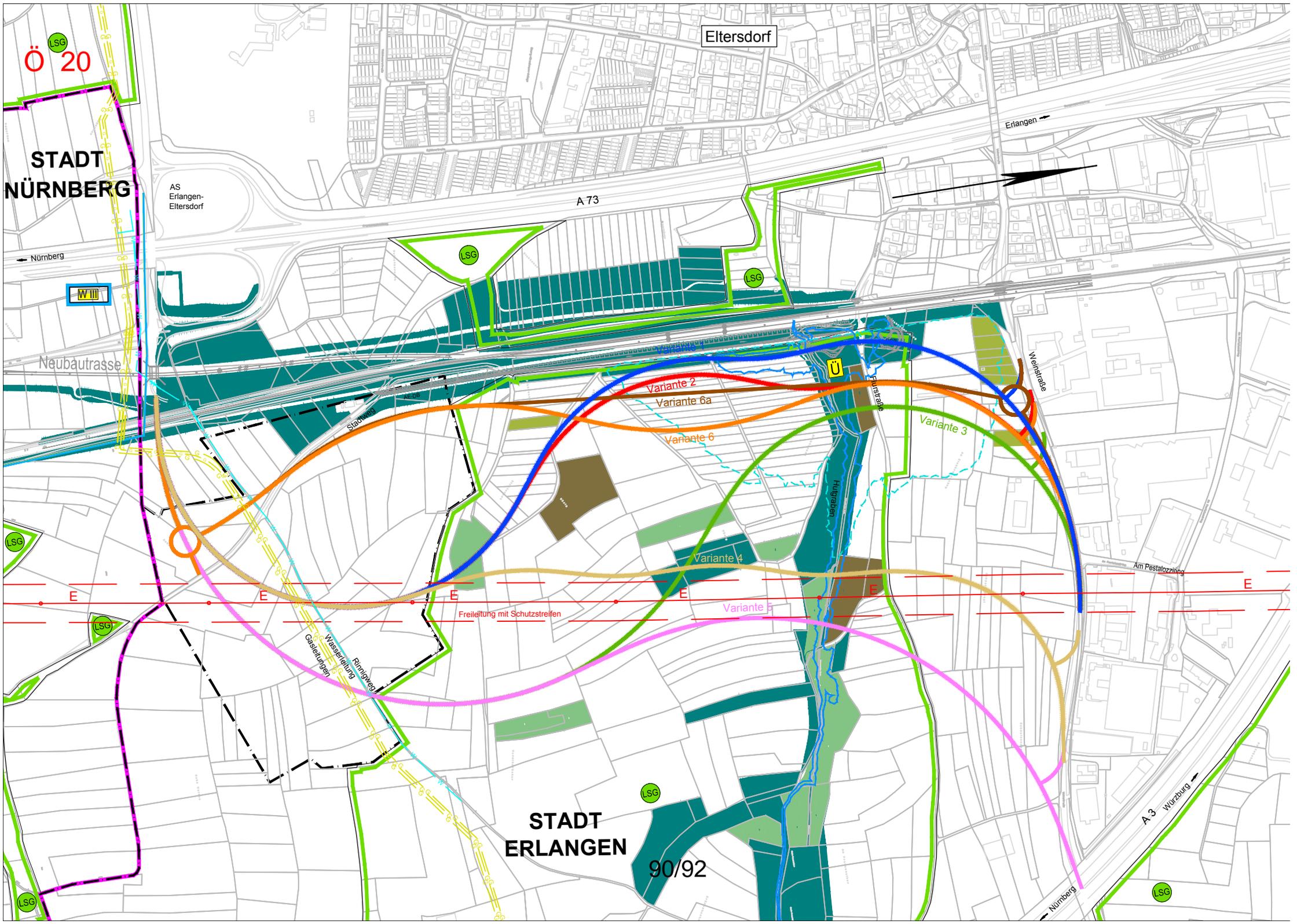
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 20

Eltersdorf

STADT
NÜRNBERG

AS
Erlangen-
Eltersdorf

A 73

Erlangen

Nürnberg

W

Neubautrasse

Stadtweg

Variante 2
Variante 6a

Variante 6

Variante 3

Weiststraße

Hilfsgraben

Variante 4

Am Pestalozzing

E

E

E

E

Variante F

E

Freileitung mit Schutzstreifen

Rhinoweg
Wasserableitung
Gabelungen

STADT
ERLANGEN

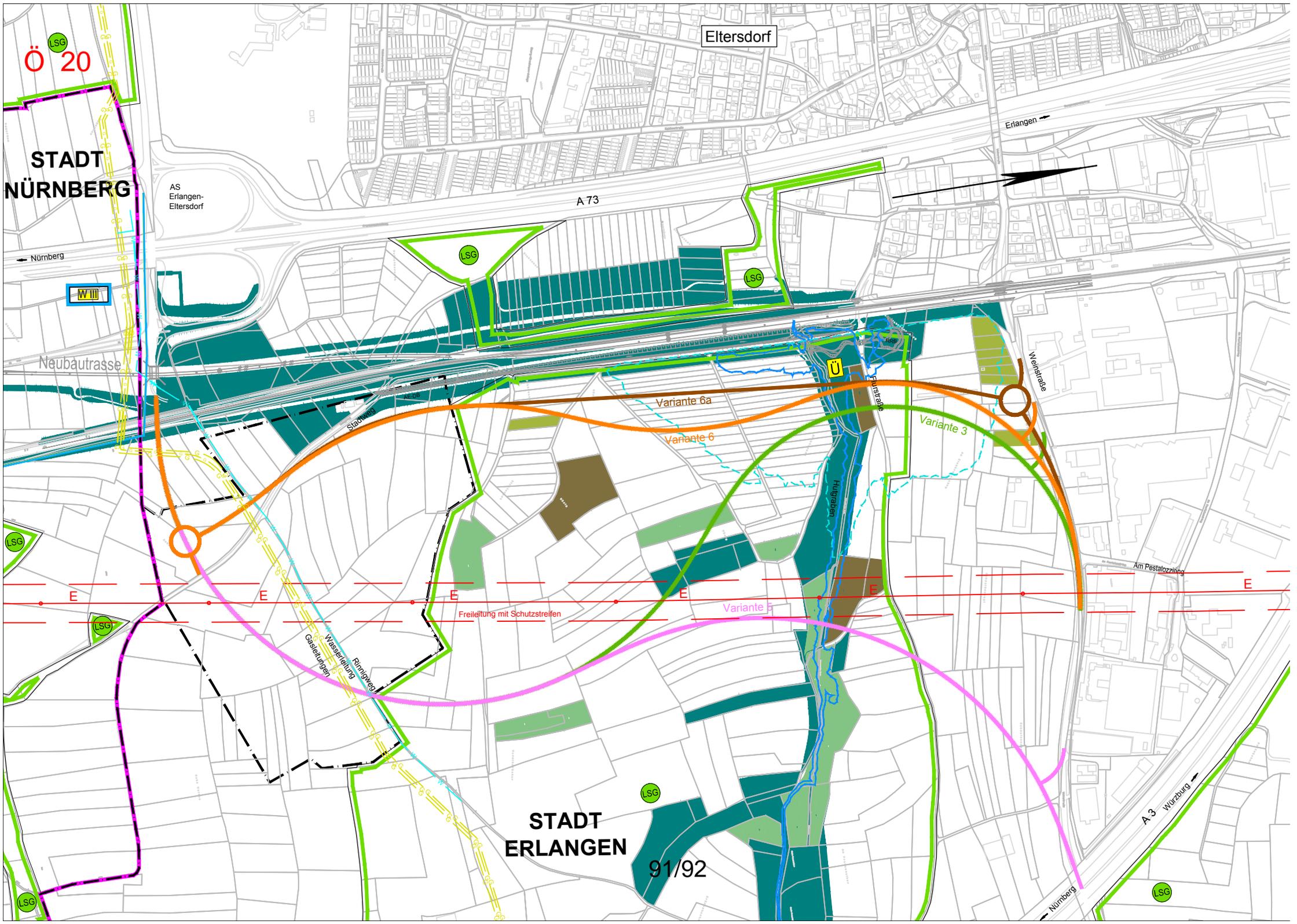
LSG

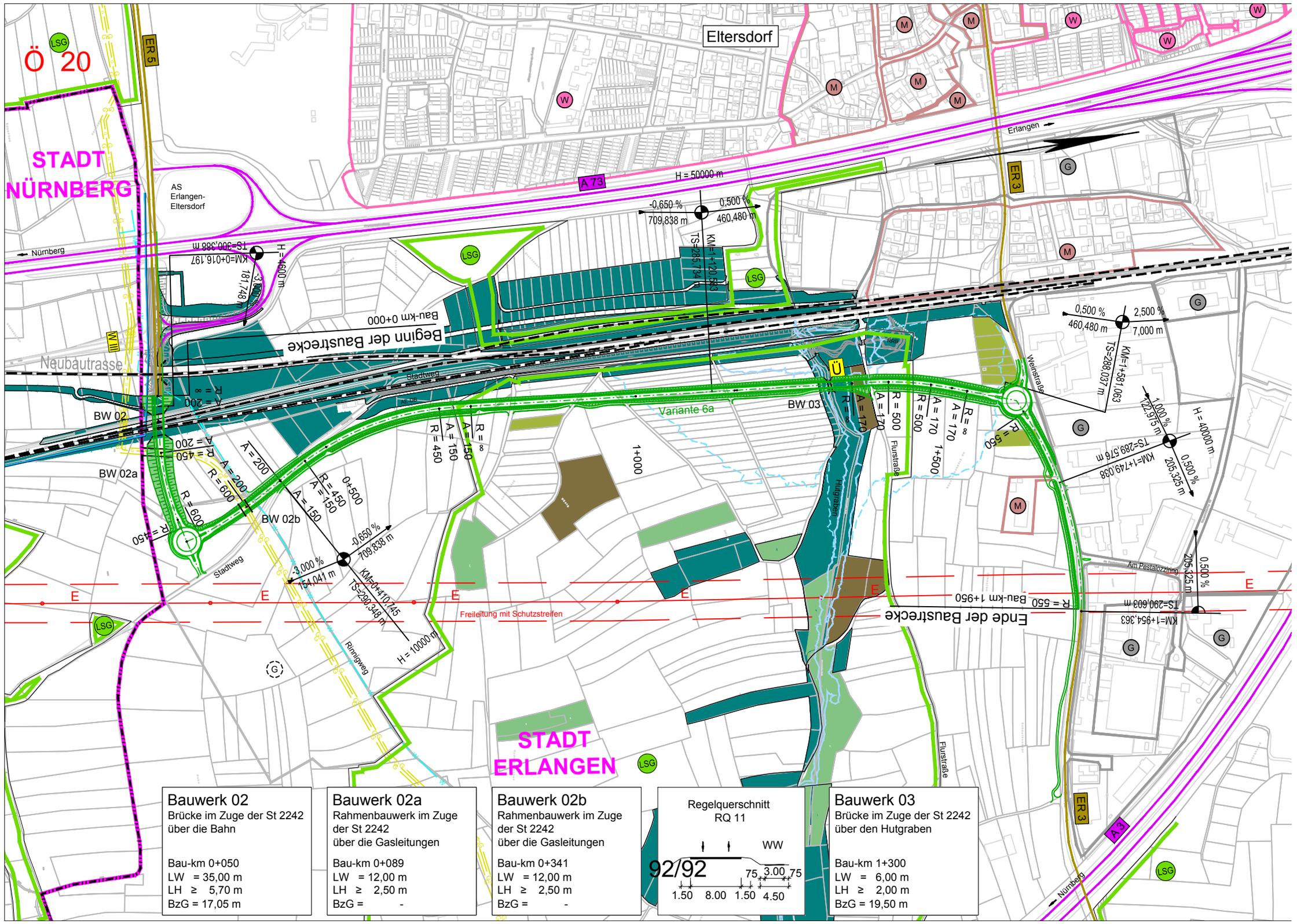
90/92

A 3 Würzburg

LSG

Nürnberg





Bauwerk 02
 Brücke im Zuge der St 2242
 über die Bahn

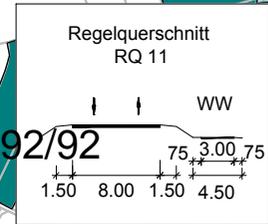
Bau-km 0+050
 LW = 35,00 m
 LH ≥ 5,70 m
 BzG = 17,05 m

Bauwerk 02a
 Rahmenbauwerk im Zuge
 der St 2242
 über die Gasleitungen

Bau-km 0+089
 LW = 12,00 m
 LH ≥ 2,50 m
 BzG = -

Bauwerk 02b
 Rahmenbauwerk im Zuge
 der St 2242
 über die Gasleitungen

Bau-km 0+341
 LW = 12,00 m
 LH ≥ 2,50 m
 BzG = -



Bauwerk 03
 Brücke im Zuge der St 2242
 über den Hutgraben

Bau-km 1+300
 LW = 6,00 m
 LH ≥ 2,00 m
 BzG = 19,50 m

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Veranstaltungen Juli, August und September 2015	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/077/2015	3
TOP Ö 7.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/079/2015	6
Antragsliste StR 25.06.2015 13-2/079/2015	7
TOP Ö 7.3 Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015 (Budgets und Arbeitsprogra	
Mitteilung zur Kenntnis 201/003/2015	9
Anlage 1 Ämterbudgets 2015 (Sachkostenbudgets) Zwischenstände zum 31.0	10
Anlage 2 Personalkostenbudgetierung Abrechnung 1. Quartal 2015 201/00	12
Anlage 3 Budget und Arbeitsprogramm 2015 Stand 31.05.2015 sog. Ampel	13
Anlage 4 Fortbildungscontrolling 201/003/2015	18
TOP Ö 7.4 Steuerung der Lichtsignalanlagen Hauptstraße / Engelstraße und Kreuzu	
Mitteilung zur Kenntnis VI/034/2015	19
TOP Ö 9 Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzieru	
Beschlussvorlage OBM/004/2015	21
Anlage 1_Alternativfinanzierung_AMIF OBM/004/2015	24
Anlage 2_Alternativfinanzierung_AMIF OBM/004/2015	26
TOP Ö 10 Änderung der Landschaftsschutzverordnung; Ausweisung des Landschaftssc	
Beschluss Stand: 16.06.2015 31/059/2015	28
Anlage 1 Übersicht Anregungen TÖB 31/059/2015	32
Anlage 2 Entwurf der ÄnderungsVO vom 04.05.2015 31/059/2015	38
Anlage 3 LSG_Karte mit Hundeanleinzone_05_2015 31/059/2015	39
TOP Ö 11 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24)	
Beschlussvorlage 241/016/2015	40
TOP Ö 12 Budgetergebnisse 2014; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014	
Beschlussvorlage II/079/2015	43
Anlage_1a_B_Abrechnung_2014 II/079/2015	49
Anlage_1b_B_Abrechnung_2014_Uebertrag II/079/2015	50
Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2014 II/079/2015	51
Anlage_3_Bereinigungen_2014 II/079/2015	52
Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2014 II/079/2015	54
TOP Ö 13 Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 15.06.2015 511/023/2015	55
TOP Ö 14 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; An	
Anlage 1 Auszug aus der Geschäftsordnung § 37 Bürgerfragestunde TOP	58
Anlage 2 Antrag Bürgerfragestunde TOP	59
TOP Ö 15 Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014	
Mitteilung zur Kenntnis III/013/2015	62
TOP Ö 16 Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	
Beschluss Stand: 11.06.2015 51/047/2015	63
TOP Ö 17 Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen	
Beschlussvorlage 0Stab/004/2015	65
Anlage 1 Antrag Nr. 074-2015 0Stab/004/2015	66
TOP Ö 18 Beitritt und Zustiftung der Stadt Erlangen zur „Stiftung für die Inter	
Beschlussvorlage V/012/2015	67

TOP Ö 19 Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendo	
Beschluss Stand: 16.06.2015 611/057/2015	69
Anlage 1_Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/057/2015	73
Anlage 2_Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/057/2015	75
TOP Ö 20 Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und	
Beschluss Stand: 16.06.2015 66/072/2015	85
Anlage 1 - Lageplan Variantenübersicht 66/072/2015	90
Anlage 2 - Lageplan untersuchte Varianten 66/072/2015	91
Anlage 3 - Lageplan Vorzugsvariante 66/072/2015	92
Inhaltsverzeichnis	93